

Themenreihe EU-Förderung konkret

Sommer 2019

Förderprogramme für unternehmerisches Engagement in Afrika und Lateinamerika



Editorial

Seit etwa einem Jahr verzeichnen wir in unserer Arbeit einen Anstieg der Anfragen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Aktivitäten nordrhein-westfälischer Unternehmen in Ländern Afrikas und Lateinamerikas. Neben der Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien planen die Unternehmen zunehmend auch Investitionen in die landwirtschaftliche und industrielle Produktion in diesen Ländern.

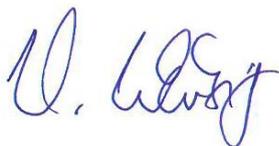
Mit ihrem Engagement in Afrika und Lateinamerika tragen die nordrhein-westfälischen Unternehmen zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Union (EU) in der globalen Entwicklungszusammenarbeit bei. Die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung, die Qualifizierung der benötigten Fachkräfte und eine vorrangig auf erneuerbaren Energien basierende Stromversorgung sind nur einige der Ziele, die die EU mit ihren Hilfsmaßnahmen und Programmen in Entwicklungs- und Schwellenländern verfolgt. Auf politischer Ebene stehen die Umsetzung von Menschenrechten und Demokratie, gute Regierungsführung sowie die Schaffung von Sicherheit, Frieden und Stabilität im Mittelpunkt.

Im Rahmen der aktuellen Abstimmung des EU-Haushalts für die Periode 2021 bis 2027 wird das System der Förder- und Finanzierungsprogramme in der Entwicklungshilfe reformiert. Die Vergabe der Mittel soll transparenter, einfacher und flexibler gestaltet werden. Zwar erhalten auch zukünftig alle Entwicklungs- und Schwellenländer Unterstützung von der EU, aber der Fokus liegt auf den Nachbarländern und Afrika. Des Weiteren soll zunehmend ein Teil der von der EU bereitgestellten Mittel dazu genutzt werden, das finanzielle Risiko von Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern für Unternehmen zu reduzieren und diese zu mehr Investitionen in diesen Ländern zu ermutigen.

Wir haben die derzeitigen Veränderungen in der Entwicklungshilfe der EU und das gesteigerte Interesse unserer Unternehmen an Afrika und Lateinamerika zum Anlass genommen, unser 2015 entstandenes Themenheft „Förderprogramme der Entwicklungszusammenarbeit“ zu aktualisieren. Wir stellen Ihnen eine große Auswahl an Programmen und Instrumenten vor, die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen nutzen können, um erste Schritte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu gehen. Darüber hinaus informieren wir über nationale Förderprogramme aus jeweils vier afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern, mit denen die Regierungen Investitionsvorhaben von Unternehmen in ihren Ländern unterstützen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre! Wenn Sie weitere Informationen oder auch ein persönliches Gespräch über konkrete Fördermöglichkeiten wünschen, sprechen Sie uns gerne an.

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung



Verena Würsig

NRW.BANK

Partner im Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
1 Die EU-Drittstaatenförderung ab 2021	4
2 Öffentliche Förderinstrumente für die Markterschließung in Entwicklungs- und Schwellenländern	6
3 Öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente für unternehmerisches Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern	11
3.1 Projektfinanzierung und -förderung	11
3.2 Deutsche Förderdarlehen für Investitionsvorhaben	15
3.3 Öffentliche Absicherung für unternehmerische Aktivitäten	17
4 Förderinstrumente mit partiellem Fokus auf Afrika und Lateinamerika	18
4.1 Afrika im Fokus	18
4.2 Lateinamerika im Fokus	21
4.3 Afrika und Lateinamerika im Fokus	23
5 Nationale Förderung für Unternehmen in ausgewählten Ländern Afrikas und Lateinamerikas	25
5.1 Afrika	26
5.1.1 Äthiopien	26
5.1.2 Ghana	28
5.1.3 Nigeria	30
5.1.4 Südafrika	32
5.2 Lateinamerika	36
5.2.1 Argentinien	36
5.2.2 Brasilien	40
5.2.3 Mexiko	42
5.2.4 Peru	45
Impressum	47

1 Die EU-Drittstaatenförderung ab 2021

Die Europäische Union (EU) ist für die meisten Länder der Welt ein wichtiger Handelspartner. Im Jahr 2018 betrug der Import von Waren aus Drittländern in die EU 1,98 Billionen Euro¹. Die 28 Mitgliedstaaten der EU exportierten ihrerseits Waren im Wert von 1,95 Billionen Euro in andere Länder der Welt. Für die EU sind deshalb gute Beziehungen zu ihren Nachbarstaaten und Handelspartnern weltweit von großer Bedeutung. Darüber hinaus ist die EU der weltweit größte Geldgeber in der Entwicklungshilfe. Laut eines im April 2019 veröffentlichten Berichts des Entwicklungshilfesausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)² beliefen sich die von der EU im Jahr 2018 bereitgestellten Hilfgelder auf 74,4 Milliarden Euro und machten damit mehr als die Hälfte der globalen Mittel für die Entwicklungshilfe aus.

Die EU wird auch in der nächsten Haushaltsperiode von 2021 bis 2027 ihr auswärtiges Engagement fortsetzen. Im gegenwärtig in der Abstimmung befindlichen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sind 123 Milliarden Euro vorgesehen. Dies ist eine Steigerung um mehr als 30 Prozent gegenüber dem vorherigen Budget. Mit den Mitteln sollen Länder außerhalb der EU in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unterstützt, humanitäre Hilfe für Menschen in Not geleistet und die globalen Herausforderungen wie Klimawandel und Migration gemeistert werden.

Um die im geplanten Haushalt bereitgestellten Finanzmittel für auswärtiges Handeln effizienter und flexibler zu nutzen sowie ihren Einsatz transparenter zu gestalten, wird das System der Förderprogramme und Finanzierungsinstrumente reformiert. Das neue Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) wird zehn Einzelprogramme in sich vereinen und soll mit einem von der EU-Kommission vorgeschlagenen Budget in Höhe von 89,2 Milliarden Euro das zentrale Programm für die Drittstaatenförderung sein. Das Europäische Parlament hat im März 2019 dafür gestimmt, dieses Budget auf 93,15 Milliarden Euro zu erhöhen und 95 Prozent der Mittel für Maßnahmen einzusetzen, die den Kriterien der offiziellen Entwicklungshilfe entsprechen. Es plädierte auch dafür, die Entwicklungshilfe teilweise oder vollständig zu streichen, sollte ein Land Demokratie und Menschenrechte missachten. Ferner forderte das Parlament, dass 45 Prozent des Programmbudgets an Projekte gehen, die auf die Einhaltung der Umwelt- und Klimaziele abzielen.

Die Fördermittelverteilung im NDICI erfolgt entsprechend den strategischen Prioritäten der EU, sowohl geografisch als auch thematisch. Geografisch stehen die EU-Nachbarländer³ und Afrika im Fokus. 52 Milliarden Euro sind unter anderem für Projekte zur Beseitigung der Armut, für den Umwelt- und Klimaschutz, für inklusives Wirtschaftswachstum, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern vorgesehen. Zehn Milliarden Euro stehen für Projekte in Asien und der Pazifikregion, vier Milliarden Euro für Nord- und Südamerika sowie die Karibik zur Verfügung.

Thematische Schwerpunkte sind die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte und der Demokratie, die Entwicklung der Zivilgesellschaft, Stabilität und Friedenssicherung sowie die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Migration, Klima- und demografischer Wandel. Die EU-Kommission sieht hierfür sieben Milliarden Euro vor. Das EU-Parlament misst der Umsetzung dieser Themen besonders große Bedeutung bei und hat deshalb eine Budgeterhöhung auf 8,7 Milliarden Euro vorgeschlagen. Außerdem ist geplant, vier Milliarden Euro für die schnelle Reaktion in Krisen sowie für die Vorbeugung von Konflikten bereitzustellen. Zur Bewältigung bisher unbekannter, neuer Herausforde-

¹ Quelle: <http://madb.europa.eu/madb/indexPubli.htm>

² Quelle: www.oecd.org/development/development-aid-drops-in-2018-especially-to-neediest-countries.htm

³ Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien, Ukraine, Weißrussland

rungen und Prioritäten ist ein sogenanntes Flexibilitätspolster in Höhe von 8,5 Milliarden Euro vorgesehen.

Das NDICI beinhaltet außerdem einen Investitionsrahmen. Dieser umfasst den „Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung+“ (EFSD+) und eine neue „Garantie für Außenmaßnahmen“ (EAG). Während der EFSD+ weltweit Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Zuschüssen, Haushaltsgarantien und Mischfinanzierungen für Staatsregierungen bereitstellen wird, soll die EAG Privatinvestitionen anregen, indem sie die Risiken von Projekten und Investitionen bis 60 Milliarden Euro abdeckt. Auf diesem Weg sollen weltweit Investitionen von bis zu einer halben Billion Euro generiert werden. Es ist beabsichtigt, in den priorisierten Entwicklungs- und Schwellenländern konkrete Projekte zu fördern, die auch europäischen Unternehmen Beteiligungsmöglichkeiten bieten.

Das von der Kommission vorgeschlagene und vom Europäischen Parlament mit Ergänzungen und Änderungen verabschiedete NDICI geht in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 in die Abstimmung zwischen Parlament und Europäischem Rat.

Neben dem NDICI umfasst der mehrjährige Finanzrahmen für auswärtiges Handeln auch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III). Mit diesem Instrument, für das ein Budget in Höhe 14,5 Milliarden Euro vorgesehen ist, werden aktuelle und potenzielle EU-Beitrittskandidaten⁴ finanziell und technisch unterstützt. Dadurch soll ihnen schrittweise die Angleichung an die gesellschaftlichen und politischen Standards der Europäischen Union ermöglicht werden. Weitere Bestandteile des mehrjährigen Finanzrahmens für auswärtiges Handeln sind das Instrument für humanitäre Hilfe (elf Milliarden Euro), das Europäische Instrument für nukleare Sicherheit (300 Millionen Euro), die Zusammenarbeit mit den überseeischen Ländern und Gebieten der EU-Mitgliedstaaten (500 Millionen Euro), Mittel für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (drei Milliarden Euro) sowie Verwaltungsmittel (4,5 Milliarden Euro).

Wie bisher können auch zukünftig in den unterstützten Drittländern registrierte Unternehmen, also auch Niederlassungen und Joint Ventures von deutschen Unternehmen, an den EU-Fördermitteln teilhaben. Die einem Land zur Verfügung gestellten EU-Mittel werden beispielsweise zur Finanzierung der öffentlichen Beschaffung, von Infrastrukturmaßnahmen, Reformen und Bildungsmaßnahmen oder als Fördermittel für lokale Unternehmen eingesetzt. Deutsche Unternehmen können sich direkt an öffentlichen Ausschreibungen für Liefer-, Bau- und Projektaufträge beteiligen, indirekt als Zulieferer oder Dienstleister für erfahrene Projektentwickler in den Empfängerländern agieren oder als niedergelassenes Unternehmen sich für Unterstützung aus Förderprogrammen oder geförderte Darlehen bewerben.

Weitere Informationen:

- https://ec.europa.eu/commission/publications/neighbourhood-and-world_de

EU Aid Explorer

Diese von der Europäischen Kommission im März 2019 initiierte und verwaltete Internetplattform bietet einen Überblick über die seitens der EU und den Mitgliedstaaten erbrachte Entwicklungshilfe weltweit. Mittels Landkarten und Diagrammen wird die Verwendung der Mittel für Geber, Begünstigte und EU-Bürger transparent. Dadurch soll die EU-Hilfe besser koordiniert werden und mehr Wirksamkeit entfalten.

Weitere Informationen:

- <https://euaidexplorer.ec.europa.eu/>

⁴ Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei

2 Öffentliche Förderinstrumente für die Markterschließung in Entwicklungs- und Schwellenländern

Für den Erfolg unternehmerischer Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern sind gute Kontakte zu lokalen Entscheidern, Wirtschaftsförderern und Unternehmern, umfassende Markt- und Länderinformationen sowie Fachkräfte als Mitarbeiter vor Ort entscheidend. Zahlreiche deutsche Programme, die in einer Auswahl nachfolgend beschrieben werden, unterstützen die Kooperation von Unternehmen, den Aufbau von Netzwerken und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Produkten „Made in Germany“ im Ausland. Staatliche Stellen sowie Netzwerke und Verbände auf europäischer, Bundes- und Landesebene organisieren Kooperationsbörsen und Unternehmerreisen, vermitteln Geschäftskontakte und Innovationstransfer.

Enterprise Europe Network

Das Enterprise Europe Network ist ein von der Europäischen Kommission gefördertes weltweites Netzwerk zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Die mehr als 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern liefern Informationen zu Märkten, europäischen Rechtsvorschriften sowie Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten und stehen vor allem für die Anbahnung von Geschäftskontakten und den Technologietransfer zur Verfügung. Auch Entwicklungs- und Schwellenländer in Afrika und Lateinamerika, zum Beispiel Ägypten, Kamerun, Nigeria, Tunesien, Argentinien, Brasilien, Mexiko und Peru, sind Partnerländer. KMU können den Service des Netzwerks kostenfrei in Anspruch nehmen. In Nordrhein-Westfalen steht NRW.Europa, bestehend aus der Zenit GmbH, der NRW.BANK und der NRW.International GmbH, den KMU als Kontakt und Partner zur Seite.

Weitere Informationen:

- www.nrweuropa.de

Markterschließungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für kleine und mittlere Unternehmen

Mit dem Markterschließungsprogramm unterstützt das BMWi Unternehmen bei der internationalen Vermarktung ihrer Angebote. Das Programm richtet sich vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige und Freiberufler in der gewerblichen Wirtschaft sowie in wirtschaftsnahen Dienstleistungen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Branchen, für die gesonderte Exportinitiativen existieren.

Das Markterschließungsprogramm beinhaltet fünf Module, die einzeln oder in Kombination genutzt werden können. Auf eintägigen Informationsveranstaltungen in Deutschland stellen Experten jeweils ein Zielland sowie die dort vorhandenen Marktchancen und Rahmenbedingungen vor. Markterkundungen, Leistungsschauen und Geschäftsanbahnungen bieten im Rahmen von Unternehmerreisen die Möglichkeit, Länder und Märkte vor Ort kennenzulernen und Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern, Kunden und Entscheidern zu knüpfen. Auch auf Informationsreisen ausländischer Einkäufer und Entscheidungsträger nach Deutschland können sich Unternehmen vorstellen und Kontakt herstellen. Alle Module bieten umfassend aufbereitete fach- und länderspezifische Informationen sowie ausführliche Branchen- und Marktanalysen.

Für Unternehmen ist die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen und Präsentationen im Rahmen der Informationsreisen kostenfrei. Für Markterkundungen, Leistungsschauen und Geschäftsanbahnungen fallen pauschale Eigenanteile zwischen 500 und 1000 Euro in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße an. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten müssen die Teilnehmer selbst

tragen. Die Einzelmaßnahmen innerhalb dieser Module werden von beauftragten Projektträgern mit entsprechender Länderkompetenz durchgeführt und vom BMWi anteilig finanziert.

Die Bewerbung für die Teilnahme an den Maßnahmen erfolgt direkt beim Projektträger. Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht aller Markterschließungsangebote sowie die Kontaktdaten der jeweiligen Projektträger sind auf der Internetplattform des deutschen Außenwirtschaftsportals iXPOS abrufbar.

Weitere Informationen:

- <https://www.ixpos.de/IXPOS18/Navigation/DE/Home/Auslandsmaerkte/Bmwi-markterschliessungsprogramm.html>

EZ-Scouts

EZ-Scouts beraten Unternehmen im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu Kooperationsmöglichkeiten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Sie informieren die Unternehmen über Förder- und Finanzierungsinstrumente für ihre Vorhaben, unterstützen bei der Partnersuche vor Ort sowie der Planung und Umsetzung konkreter Projekte.

Die EZ-Scouts sind in Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Wirtschaftsverbänden und Ländervereinen tätig. In Nordrhein-Westfalen steht den Unternehmen Gerhard Weber bei der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg beratend zur Seite.

Weitere Informationen:

- www.ihk-bonn.de/fachbereiche/international/foerderung-entwicklungszusammenarbeit/ez-scout.html

Exportinitiativen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Die Exportinitiativen Energie, Gesundheitswirtschaft, Umwelttechnologien sowie zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen sind Förderinstrumente des BMWi für die Erschließung von Auslandsmärkten durch deutsche Produzenten und Dienstleister. Die Exportinitiativen umfassen ein breites Angebot branchenspezifischer Maßnahmen, die auf den Bedarf von kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnitten sind und dem Ziel dienen, deutsche Technologien, Produkte und Dienstleistungen international stärker zu verbreiten.

Die branchenspezifischen Maßnahmen umfassen:

- Bereitstellung von Informationen über ausländische Märkte (Informationsveranstaltungen, Fachpublikationen, Ausschreibungen)
- Unterstützung bei der Vermarktung (branchenspezifische Internetplattformen zur Präsentation von Unternehmen unter der Dachmarke „Mittelstand Global“)
- Markterkundungs- und Geschäftsanbahnungsreisen mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (außer Gesundheitswirtschaft).

Die Exportinitiative Energie schließt des Weiteren die Teilnahme an Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse sowie spezifische Teilprogramme, zum Beispiel das Projektentwicklungsprogramm (siehe Seite 20), ein. Zum Teil nutzen die Exportinitiativen die Angebote des Markterschließungsprogramms.

Die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Exportinitiativen ist von der Art der Maßnahmen abhängig. In der Regel sind die von den Durchführungsorganisationen erbrachten Leistungen für KMU kostenfrei. Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind jedoch selbst zu

tragen. Bei gemeinsamen Messeauftritten müssen die Teilnehmer auch einen Anteil an den Gemeinschaftsstandkosten übernehmen. Für die Realisierung sogenannter Leuchtturmprojekte ist eine anteilige Zuschussfinanzierung möglich.

Weitere Informationen:

- <https://www.ixpos.de/IXPOS18/Navigation/DE/Home/Auslandsmaerkte/Exportinitiativen-und-foerderprogramme>

Market Access Database (MADB)

Die Marktzugangs-Datenbank der Europäischen Kommission bietet Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen außerhalb der EU aufbauen möchten, umfangreiche Informationen zum Markt, zu Zoll- und Steuerfragen, Handelsbarrieren und Unterstützungsangeboten der EU für kleine und mittlere Unternehmen beim Markteintritt.

Weitere Informationen:

- <http://madb.europa.eu/madb/indexPubli.htm>

Germany Trade & Invest

Die Gesellschaft für Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland bietet Unternehmen ein umfassendes Informationsangebot zu den Themen Märkte, Branchen, Ausschreibungen im Ausland, Auslandsinvestitionen, Recht und Zoll. Mitarbeiter an mehr als 50 Standorten weltweit recherchieren vor Ort Informationen und unterstützen Unternehmen bei der Ansiedlung.

Weitere Informationen:

- www.gtai.de

iXPOS

iXPOS ist das zentrale Portal der deutschen Außenwirtschaft. Neben der Bereitstellung von Informationen zu Märkten, Branchen, Zoll, Steuern, Exportfinanzierung, Absicherungen und Vertragsgestaltung bietet es einen Überblick über Veranstaltungen, Messen, Kooperationsbörsen und bundesweite Beratungsangebote.

Weitere Informationen:

- <https://www.ixpos.de>

Programm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft

Das BMEL hat zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft ein Exportförderprogramm aufgelegt. Dadurch erhalten Verbände und Exportförderorganisationen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie als juristische Person agierende Zusammenschlüsse von mindestens fünf Unternehmen finanzielle Unterstützung, um KMU vielfältige Maßnahmen der Exportförderung anbieten zu können.

Das sind im Inland Schulungen zu länder-, produkt- und kulturspezifischen Themen und Informationen über Märkte, Wettbewerber und potenzielle Geschäftspartner auf Internetplattformen und in Datenbanken. Formate für Unterstützungsaktivitäten im Ausland sind unter anderem Markterkundungs- und Geschäftsreisen, Kontaktbörsen sowie Informationsveranstaltungen und Produktpräsentationen. Darüber hinaus können begleitende Maßnahmen angeboten werden, um deutsche Produkte und Stan-

dards im Ausland bekannter zu machen, Fachinformationen auszutauschen und deutsche Landtechnik sowie Zuchttiere im Ausland zu präsentieren.

Die Teilnahme an den Maßnahmen ist für KMU kostenfrei, bei Reisen sind die eigenen Reise- und Transportkosten sowie die Unterbringungs- und Verpflegungskosten von den Teilnehmern zu tragen. Verbände, Organisationen und Unternehmenszusammenschlüsse können für die Organisation und Durchführung dieser Maßnahmen bis zu 50 Prozent ihrer nachzuweisenden projektspezifischen Kosten als Zuschüsse erhalten, wenn die Gesamtausgaben des Projektes mindestens 10.000 Euro betragen. Anträge auf Förderung sind bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu stellen.

Weitere Informationen:

- <https://www.agrarexportfoerderung.de>

Messeförderung für Unternehmen

Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Messen in Entwicklungs- und Schwellenländern bieten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine kostengünstige Gelegenheit, ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und neue Kontakte zu knüpfen. Teilnehmer an vom Bund unterstützten Gemeinschaftsständen profitieren nicht nur von einer Kostenteilung, sie erhalten nach der Messe auch 70 Prozent ihrer Ausgaben zurück. Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) fördert nordrhein-westfälische KMU mit eigenen Firmengemeinschaftsständen auf ausgewählten Auslandsmessen. Das von der NRW.International GmbH im Auftrag des Landes realisierte Programm der Kleingruppenförderung sieht darüber hinaus einen 50-prozentigen Zuschuss zu den Messeaufwendungen für Gemeinschaftsstände auf von mindestens drei KMU gemeinsam ausgewählten Messen vor. Die im Rahmen der Auslandsmesseprogramme des Bundes und des Landes NRW unterstützten Messebeteiligungen können auf dem Internetportal des Ausstellungs- und Messeausschusses der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) recherchiert werden.

Weitere Informationen:

- www.auma.de
- www.nrw-international.de/messen/

Machbarkeitsstudien

Mit Mitteln aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert die DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Machbarkeitsstudien von deutschen und europäischen mittelständischen Unternehmen in Vorbereitung von konkreten Investitionsvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern. Gefördert werden Marktanalysen, Rechtsgutachten, Standortuntersuchungen oder Studien zur Einführung beziehungsweise Anpassung neuer Technologien. Bei einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten übernimmt die DEG bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten, maximal 200.000 Euro. Eine Bewerbung für den Zuschuss kann laufend bei der DEG erfolgen.

Weitere Informationen:

- www.deginvest.de/Internationale-Finanzierung/DEG/Unsere-Lösungen/Machbarkeitsstudien/

Managerfortbildungsprogramm

Mit dem Managerfortbildungsprogramm unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Kooperationen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen. Das Programm, das von der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) koordiniert und von ausgewählten Bildungseinrichtungen in Deutschland durchgeführt wird, richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Unter dem Motto „Fit for Partnership with Germany“ werden Führungskräfte in Seminaren auf ihre Kooperationsaktivitäten vorbereitet. Daneben erfolgt die direkte Anbahnung von Geschäftskontakten durch Treffen mit deutschen Unternehmern, Betriebsbesuche und über eine Online-Kooperationsbörse. Die Teilnehmer am Programm kommen aus Ägypten, Aserbaidschan, China, Georgien, Indien, Iran, Kasachstan, Kirgisistan, Mexiko, der Mongolei, Russland, Tunesien, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam.

Für Mexiko, Russland und China gibt es spezielle Managerfortbildungsprogramme. Auf Einladung der mexikanischen („Fit für das Mexikogeschäft“), russischen („Fit für das Russlandgeschäft“) beziehungsweise chinesischen Regierung („Fit für das Chinageschäft“) können deutsche Führungskräfte an Fortbildungen im jeweiligen Land teilnehmen und vor Ort Kontakte zu Unternehmen knüpfen.

Weitere Informationen:

- www.managerprogramm.de

Lab of tomorrow

Das im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) betriebene „lab of tomorrow“ ist eine Ideenwerkstatt, in der ausgehend von konkreten Problemen in Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltige und profitable Geschäftsmodelle zu deren Lösung entwickelt werden.

Probleme, die in GIZ-Projekten oder bei in Entwicklungs- und Schwellenländern bereits aktiven Unternehmen aufgetreten sind, werden auf der Homepage des „lab of tomorrow“ veröffentlicht. Unternehmen, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen Lösungen für diese Probleme anbieten und selbst Geschäftsmöglichkeiten in Entwicklungs- und Schwellenländern suchen, können sich online für die Teilnahme an der Lösungsfindung und der Entwicklung von Geschäftsansätzen bewerben. Bei ausreichend qualifizierten Interessenbekundungen ruft die GIZ ein „lab“ ins Leben. Dieses umfasst die Analyse der Probleme, eine dreitägige Innovationswerkstatt, in der interdisziplinäre Teams Geschäftsideen zur Lösungsfindung entwickeln, sowie eine Test- und Pilotphase, um die Geschäftsmodelle im Zielland in der Praxis zu erproben.

Weitere Informationen:

- <https://www.lab-of-tomorrow.com/process/overview>

3 Öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente für unternehmerisches Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern

Die Europäische Union koordiniert und kombiniert ihre Entwicklungshilfe mit der ihrer Mitgliedstaaten. Gleichzeitig bindet sie verstärkt den Privatsektor in die Entwicklungszusammenarbeit ein. Das Know-how, innovative Technologien, aber auch Investitionen europäischer Unternehmen unterstützen die Wirtschaft und verbessern das Leben vieler Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Insbesondere im Energie- und Umweltbereich sind viele deutsche Unternehmen in diesen Ländern aktiv. Geförderte Darlehen, Zuschüsse und staatliche Absicherungen helfen ihnen bei der Realisierung von Projekten und Investitionen sowie im Exportgeschäft. Die nachfolgend vorgestellten Finanzinstrumente, Förderprogramme und Garantien unterstützen vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, ihr wirtschaftliches Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern umzusetzen.

3.1 Projektfinanzierung und -förderung

Engagement der Europäischen Investitionsbank

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist die Bank und gleichzeitig eine eigenständige Förderinstitution der Europäischen Union (EU). Ihr Ziel ist es, die nachhaltige Entwicklung der EU zu unterstützen und zu finanzieren. In Drittstaaten leistet sie technische und finanzielle Hilfe zur Entwicklung des Privatsektors, der Sozial- und Wirtschaftsinfrastruktur und der regionalen Integration. Die EIB setzt sich auch für Klimaschutz, die Verbesserung der Ernährungssicherheit und die Beseitigung von Fluchtursachen sowie die Gleichstellung der Geschlechter und die Jugendförderung ein. Im Jahr 2018 hat die EIB insgesamt 8,1 Milliarden Euro für Finanzierungen in Staaten außerhalb der EU bereitgestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt bei der finanziellen Unterstützung durch die EIB in Drittstaaten liegt darin, Unternehmen den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern. Die EIB stellt Globaldarlehen über Finanzintermediäre vor Ort zur Verfügung, um die Kreditvergabe an lokale Unternehmen zu ermöglichen. Sie verbessert den Zugang zu Risikokapital, indem sie sich an Private Equity-Fonds beteiligt. Sie hat auch Anteile an international und regional agierenden Umwelt- und Klimafonds. Die EIB vergibt Darlehen direkt an Großprojekte, die entwicklungspolitisch wirken und Arbeitsplätze schaffen. Kleinstvorhaben unterstützt die Bank durch Darlehen an Mikrofinanzierer, insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern.

Unternehmen, die sich für die Finanzierungsmöglichkeiten der EIB interessieren, wenden sich an einen Finanzintermediär in der Zielregion ihres geplanten Engagements, an relevante Fonds oder bei Investitionsvorhaben in Höhe von mehr als 25 Millionen Euro direkt an die EIB in Luxemburg.

Weitere Informationen:

- <https://www.eib.org>

Europäische Finanzierungsfazilitäten

Die Europäische Union unterstützt die Entwicklung von Infrastrukturen und den Aufbau von Erwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung in Entwicklungs- und Schwellenländern mit verschiedenen Finanzierungsfazilitäten. Diese stellen Eigen- und Fremdkapital, Garantien, technische Hilfe sowie direkte Investitionszuschüsse bereit und sollen Investitionen durch öffentliche und private Geldgeber mobilisieren und ergänzen. Die Finanzierungsfazilitäten haben regionale (siehe Africa Investment Platform auf Seite 19, Latin America Investment Facility auf Seite 22) oder thematische Schwerpunkte (zum Beispiel Landwirtschaft und Energie).

ElectriFI

Die „ElectriFI“-Finanzierungsfazilität fördert private Unternehmen und Projekte in Schwellen- und Entwicklungsländern, deren Ziel die Errichtung und der Ausbau von netzgebundenen und netzunabhängigen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist. Bis zu 50 Prozent der förderfähigen Projektkosten, maximal zehn Millionen Euro, können aus den Mitteln der Fazilität finanziert werden.

AgriFI

Die „AgriFI“-Finanzierungsfazilität unterstützt bestehende private, land- beziehungsweise forstwirtschaftliche Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die unter Einbeziehung von Kleinbauern oder kleinen bis mittelgroßen bäuerlichen Betrieben finanziell, ökologisch und sozial nachhaltige Projekte umsetzen. Pro Projekt werden eine bis fünf Millionen Euro, maximal 50 Prozent der Projektkosten, aus der Fazilität bereitgestellt.

In beiden Fazilitäten können die eingesetzten Finanzierungsinstrumente Darlehen, Eigenkapital sowie eigenkapitalähnliche Mittel sein. Die in den Fazilitäten verwendeten Gelder werden von der EU bereitgestellt und von der Vermögensverwaltungsgesellschaft der europäischen Entwicklungsbanken verwaltet. Anträge auf Finanzierung können auf der Website der Fazilitäten online gestellt werden. Eine Investitionskommission aus Vertretern der EU-Kommission und den Entwicklungsbanken, darunter die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), entscheidet in einem zweistufigen Verfahren über die Anträge.

Weitere Informationen:

- <https://www.electrifi.eu>
- <https://www.agrifi.eu>

Global Energy Efficiency and Renewable Energy Fund (GEEREF)

Der Global Energy Efficiency and Renewable Energy Fund (GEEREF) ist ein von der Europäischen Union, Deutschland und Norwegen initiiertes Fonds, der mit einem Startkapital von 112 Millionen Euro im Jahr 2008 durch die drei Partner ausgestattet wurde. Er wird durch die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds beraten und verwaltet. Durch Kapitaleinsätze aus dem Privatsektor hat der GEEREF sein Fondskapital auf 222 Millionen Euro fast verdoppeln können.

Aufgabe des GEEREF ist die Kofinanzierung von Private-Equity-Fonds in öffentlich-privater Trägerschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Der Investitionsfokus der Fonds liegt in kleinen bis mittelgroßen erneuerbare Energie- und Energieeffizienzprojekten des Privatsektors mit einem Finanzierungsvolumen von weniger als zehn Millionen Euro. Der GEEREF hat sein Kapital bis Oktober 2018 bereits in 13 Fonds in den verschiedenen Zielregionen investiert.

Interessierte Projektinvestoren wenden sich mit Finanzierungsanfragen direkt an einen der vom GEEREF kofinanzierten Fonds in den Zielländern. Auf der Homepage des GEEREF steht eine aktuelle Übersicht dieser Fonds.

Weitere Informationen:

- <https://geeref.com>

Programme der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG)

Die DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH unterstützt Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, stellt aber auch Förderprogramme und Beratungsleistungen für deutsche Unternehmen bereit, die in diesen Ländern aktiv werden möchten. Finanzierungsanträge können direkt bei der DEG gestellt werden.

Up-Scaling Programm

Das Programm „Up-Scaling“ finanziert die Erweiterung innovativer Geschäftsmodelle junger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Entwicklungs- und Schwellenländern, vorrangig in Afrika und Indien. Gefördert werden Vorhaben mit positiven Entwicklungseffekten, die bereits in einer Pilotphase erfolgreich lokal erprobt wurden („Proof of Concept“) und deren Investitionsvolumen über einer Million Euro liegt. Antragsteller können im Zielland registrierte Projektgesellschaften und KMU sein, auch lokale Tochtergesellschaften deutscher und europäischer Unternehmen sind förderfähig. Die DEG finanziert bis zu 50 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens, maximal 500.000 Euro. Die Finanzierung durch private Kapitalgeber muss mindestens 25 Prozent betragen. Im Erfolgsfall ist die DEG-Finanzierung zinsfrei zurückzuzahlen. Finanzierungsanträge können jederzeit bei der DEG gestellt werden.

Weitere Informationen:

- <https://www.deginvest.de/Internationale-Finanzierung/DEG/Unsere-L%C3%B6sungen/Up-Scaling/>

Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft

Das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ wird im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) durch die DEG durchgeführt. Es fördert den Technologie- und Know-how-Transfer zum Aufbau einer klimaschonenden Wirtschaft und die Entwicklung lokaler Strukturen zur Nutzung von klimafreundlichen Energien in Entwicklungs- und Schwellenländern unter Einbeziehung der Privatwirtschaft. Ein besonderer Fokus liegt auf Projekten in Indien, Brasilien, Südafrika und Mexiko.

Die Unterstützung kann pro Projekt bis zu 200.000 Euro über maximal zweieinhalb Jahre betragen und wird in Form von Zuschüssen für unter anderem Material-, Personal- und Reisekosten ausgereicht. Des Weiteren begleitet die DEG die Projekte von der Planung bis zur Fertigstellung und bringt ihre länderspezifischen Kontakte sowie Spezialwissen ein. Die privaten Unternehmen tragen mindestens 50 Prozent der Projektkosten.

Gefördert werden deutsche und europäische Unternehmen, die einen Jahresumsatz von einer Millionen Euro nachweisen können, wenigstens zehn Mitarbeiter beschäftigen und seit mindestens drei Jahren am Markt sind. Kooperationen mit Unternehmen in den Zielländern sind möglich. Die DEG nimmt Projektideen fortlaufend vor dem geplanten Projektstart entgegen.

Weitere Informationen:

- <https://www.deginvest.de/Internationale-Finanzierung/DEG/Unsere-Lösungen/Klimapartnerschaften/>

Neben den beschriebenen Programmen vergibt die DEG langfristige Darlehen, die in der Regel eine Laufzeit von vier bis zehn Jahren haben. Diese können in Euro, US-Dollar oder der jeweiligen Landeswährung bereitgestellt werden. Die DEG bietet ebenfalls Beteiligungen, Mezzanin-Finanzierungen sowie Garantien für Unternehmen, die an Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit interessiert sind. Außerdem unterstützt die DEG Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Projekten sowie der Vernetzung mit Experten.

Weitere Informationen:

- www.deginvest.de

Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft – „develoPPP.de CLASSIC“

„Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ sind Projekte, die unternehmerische Chancen mit entwicklungspolitischen Zielen in den Entwicklungs- und Schwellenländern verbinden. Die Projekte können verschiedene Bereiche betreffen, zum Beispiel die Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen für innovative Technologien, die Verbesserung der ökologischen und sozialen Standards in Unternehmen oder die Qualifizierung von Fachkräften. Sie müssen einen nachhaltigen Nutzen für die lokale Bevölkerung haben, wettbewerbsneutral sein und nicht zum Kerngeschäft des Unternehmens gehören. Die Projekte werden in Kooperation mit entwicklungspolitischen Organisationen geplant, finanziert und durchgeführt. Dadurch können private und öffentliche Aktivitäten effizienter, kostengünstiger und in kürzerer Zeit realisiert werden.

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verantwortete Programm „develoPPP.de CLASSIC“ unterstützt europäische und lokale Unternehmen bei der Umsetzung dieser entwicklungspolitisch sinnvollen Projekte. Die Zuschussförderung kann je Projekt 100.000 bis zwei Millionen Euro betragen und wird für Vorhaben mit einem Umsetzungszeitraum von maximal drei Jahren gewährt. In Äthiopien, der Elfenbeinküste, in Ghana, Marokko, Senegal und Tunesien können zusätzliche Mittel für ausbildungs- und beschäftigungswirksame Projekte bewilligt werden. Die Projektförderung wird in Form von finanzieller und personeller Beteiligung, Betreuung bei der Projektplanung und -umsetzung sowie Bereitstellung von Spezialwissen und Kontakten zu Entscheidungsträgern vor Ort durch zwei im Auftrag des BMZ agierende entwicklungspolitische Organisationen realisiert. Dies sind die DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Die privaten Unternehmen tragen mindestens 50 Prozent der Projektkosten und sind für die thematische, finanzielle und personelle Umsetzung des Projekts verantwortlich.

Interessierte Unternehmen können für vierteljährlich stattfindende Ideenwettbewerbe (Bewerbungsschluss jeweils zum Ende des Quartals) Projektvorschläge bei einer der zwei Durchführungsorganisationen einreichen. Voraussetzung für eine Teilnahme ist, dass der Jahresumsatz des Unternehmens 800.000 Euro übersteigt, mehr als acht Mitarbeiter beschäftigt sind und dass das Unternehmen mindestens zwei Jahresabschlüsse vorlegen kann. Des Weiteren muss das Unternehmen ein langfristiges Engagement im Partnerland beabsichtigen.

Auf der Basis festgelegter Kriterien werden die inhaltlich überzeugendsten Projektvorschläge von der jeweiligen Durchführungsorganisation ausgewählt und in Kooperation mit dieser bis zum detaillierten Projektplan weiterentwickelt. Nach Prüfung der Bonität des Unternehmens und dem Vertragsabschluss über dessen Förderung folgt die gemeinsame Projektrealisierung.

Bei ausgewählten komplexeren Projekten, die sich durch einen besonders hohen entwicklungspolitischen Nutzen auszeichnen und länderübergreifend Akteure zusammenbringen, kann der Förderbetrag die zwei Millionen Euro übersteigen. Die Zuschussquote dieser Projekte durch das BMZ beträgt 35 Prozent.

Ab 2020 wird die „develoPPP.de“-Produktfamilie um „develoPPP.de VENTURE“ erweitert. Dieser Programmteil unterstützt unter anderem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dabei, innovative und nachhaltige Geschäftsmodelle in neue Märkte zu übertragen.

Weitere Informationen:

- www.developpp.de

KfW Entwicklungsbank

Die KfW Entwicklungsbank ist im Auftrag der Bundesregierung für die finanzielle Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Schwellenländern zuständig. Zu diesem Zweck setzt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für bestimmte Finanzierungszwecke Haushaltsmittel des Bundesministeriums für Entwicklungszusammenarbeit (BMZ), eigene auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftete Mittel sowie eine Kombination von beidem ein. Über günstige Kredite, Beteiligungskapital oder Zuschüsse finanziert sie insbesondere Investitionen in lokale (Energie-)Infrastruktur, in Finanzsysteme, in den Umweltschutz und in die wirtschaftliche Entwicklung in den Zielländern. Ihr Ziel ist es, die Armut zu verringern und die Lebenssituation vor Ort zu verbessern. Zu diesem Zweck kooperiert sie auf vielen Ebenen mit anderen bi- und multilateralen Entwicklungsinstitutionen, wie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und den Entwicklungsbanken der anderen europäischen Länder. Die KfW Entwicklungsbank vergibt die finanziellen Mittel ausschließlich an Regierungen und staatliche Partnerinstitutionen in den Zielländern. Durch die Zuwendung sind sie dann in der Lage, notwendige Lieferungen und Leistungen in der Regel über internationale Ausschreibungen einzukaufen. Die KfW begleitet und überwacht die Ausschreibungsverfahren, um die Einhaltung von internationalen Standards und Richtlinien sicherzustellen.

Unternehmen können sich an den Ausschreibungen der Empfängerländer beteiligen. Diese werden auf der Internetseite von Germany Trade & Invest veröffentlicht. Oftmals empfiehlt es sich, mit einem bereits erfahrenen Partner und erst nach Kenntnis der regionalen Besonderheiten an den Ausschreibungen teilzunehmen. Erfahrene Partner findet man auf Projektseiten im Internet, auf denen Ausschreibungszuschläge und gewonnene Projekte transparent gemacht werden.

Weitere Informationen:

- <https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-Entwicklungsbank/>
- <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Projekte-Ausschreibungen/ausschreibungen.html>

3.2 Deutsche Förderdarlehen für Investitionsvorhaben

Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) unterstützt mit verschiedenen Programmen die förderpolitischen Ziele der Bundesregierung. Für die Finanzierung von Investitionsvorhaben im In- und Ausland stehen deutschen gewerblichen Unternehmen und Freiberuflern zinsgünstige Darlehen zur Verfügung. Förderfähig sind auch im Ausland tätige Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung, wobei nur die auf den deutschen oder europäischen Partner entfallenden Kosten gefördert werden. Alle KfW-Programme müssen über die Hausbank beantragt werden.

KfW-Unternehmerkredit

Mit dem KfW-Unternehmerkredit werden Investitionen wie der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Maschinen, Anlagen, Einrichtungen und Fahrzeugen, gewerbliche Baukosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Investitionen gefördert. Die Investitionsvorhaben und Betriebsmittel können ohne Haftungsfreistellung bis zu einer Höhe von 25 Millionen Euro finanziert werden. Bei Investitionsfinanzierungen ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung der durchleitenden Hausbank möglich. Für Betriebsmittelfinanzierungen gilt diese Option nur für kleine und mittlere Unterneh-

men (KMU) mit einem Darlehen bis maximal fünf Millionen Euro und einer Laufzeit von maximal zwei Jahren.

Weitere Informationen:

- <https://www.kfw.de/037>

KfW-Umweltprogramm (mit Auslandsvariante)

Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen im Ausland können mit dem KfW-Umweltprogramm finanziert werden. Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen Ressourceneffizienz, Abfall- und Abwasser- sowie -behandlung, Luftreinhaltung, umweltfreundlicher Verkehr, Lärm-, Boden- und Grundwasserschutz. Bei Kreditlaufzeiten von fünf, zehn oder zwanzig Jahren kann die Investitionsfinanzierung maximal zehn Millionen Euro pro Vorhaben betragen, bei besonderer umweltpolitischer Förderwürdigkeit auch darüber.

Weitere Informationen:

- <https://www.kfw.de/240>

KfW-Programm „Erneuerbare Energien – Standard“

Der Aufbau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung sowie gekoppelten Strom- und Wärmerzeugung und deren Integration in das Energiesystem werden mit dem Programm „Erneuerbare Energien – Standard“ gefördert. Dieser Kredit mit einer Laufzeit von fünf, zehn oder 20 Jahren kann pro Vorhaben maximal 50 Millionen Euro betragen.

Weitere Informationen:

- <https://www.kfw.de/270>

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Mit dem KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse werden Investitionen in Anlagen und Prozesse gefördert, die zu einer Energieeinsparung von mindestens zehn Prozent (Einstiegsstandard) beziehungsweise 30 Prozent (Premiumstandard) führen. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 25 Millionen Euro und kann in Einzelfällen überschritten werden, wenn die Energieeinsparung die geforderten Standards übersteigt. Beträgt die technische und ökonomische Lebensdauer der Investition mehr als zehn Jahre, ist eine Kreditlaufzeit von bis zu 20 Jahren möglich.

Weitere Informationen:

- <https://www.kfw.de/292>

ERP-Gründerkredit – Universell

Mit dem ERP-Gründerkredit – Universell können auch Existenzgründer, Freiberufler und junge Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die noch keine fünf Jahre am Markt sind, eine zinsgünstige Finanzierung für Vorhaben im In- und Ausland erhalten. Finanziert werden bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionen beziehungsweise Betriebsmittel, maximal 25 Millionen Euro. Für Investitionsfinanzierungen eines Unternehmens, das mindestens drei Jahre am Markt ist, kann der durchleitenden Hausbank eine 50-prozentige Haftungsfreistellung gewährt werden.

Weitere Informationen:

- <https://www.kfw.de/068>

NRW.BANK.Auslandskredit

Der NRW.BANK.Auslandskredit ist ein zinsgünstiges Darlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben im Ausland. Mit dem Kredit können sowohl Direktinvestitionen, zum Beispiel der Kauf oder die Errichtung eines Unternehmens, als auch mit Exportaktivitäten in Zusammenhang stehende Kosten, zum Beispiel für Markterkundungsreisen, Messebeteiligungen oder den Aufbau eines Vertriebsbüros, finanziert werden. Für Betriebsmittel kann ein Darlehen ab 25.000 Euro und für Investitionsvorhaben ab 125.000 Euro beantragt werden. Die Obergrenze liegt in beiden Fällen bei zehn Millionen Euro. Die Laufzeiten der Darlehen liegen zwischen drei und fünf Jahren (Betriebsmittel) beziehungsweise drei und zehn Jahren (Investitionsdarlehen). Für Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren am Markt tätig sind und ein Investitionsdarlehen in Höhe von mindestens 125.000 Euro beantragen, ist eine 50-prozentige Haftungsfreistellung für die durchleitende Hausbank möglich.

Weitere Informationen:

- www.nrwbank.de/auslandskredit

3.3 Öffentliche Absicherung für unternehmerische Aktivitäten

Investitionsgarantien des Bundes

Die Bundesrepublik Deutschland bietet deutschen Unternehmen eine Absicherung ihrer Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politisch oder regulatorisch bedingte wirtschaftliche Totalausfälle an. Abgesichert werden können Beteiligungen, Kapitalausstattungen von Niederlassungen oder Betriebsstätten, beteiligungsähnliche Darlehen oder andere vermögenswerte Rechte. Für die Investitionsgarantien besteht keine finanzielle Obergrenze. Diese Garantien werden mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren ausgestellt, die in Ausnahmefällen um fünf Jahre verlängert werden kann. Voraussetzungen für die Nutzung der Garantien sind die Förderwürdigkeit der Auslandsinvestition (positive Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen dem Zielland und Deutschland) und ein ausreichender Rechtsschutz im Zielland (gewährleistet durch bilaterale Investitionsförderungs- und -schutzverträge).

Weitere Informationen:

- <https://www.investitions Garantien.de/>

Landesbürgschaften Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) unterstützt Auslandsinvestitionen von nordrhein-westfälischen Unternehmen und Freiberuflern mit einer Ausfallbürgschaft für bis zu 80 Prozent der Kreditsumme. Dadurch sollen Investitionsvorhaben vor politischen und wirtschaftlichen Risiken abgesichert werden. Voraussetzung ist, dass die Auslandsinvestition ein volkswirtschaftlich förderungswürdiges Vorhaben darstellt und im besonderen Interesse des Landes ist. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen mit dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in NRW, die im Besitz von Anteilen an Joint Ventures oder Beteiligungsgesellschaften außerhalb Deutschlands sind beziehungsweise eine Betriebsstätte oder Niederlassung im Ausland gründen. Die PricewaterhouseCoopers AG WPG ist für die Bearbeitung der Auslandsbürgschaften zuständig. Anträge für eine Bürgschaft stellt die Hausbank, die das zugrunde liegende Darlehen für die Unternehmensinvestition vergibt.

Weitere Informationen:

- <https://www.pwc.de/de/offentliche-unternehmen/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html>

Exportkreditgarantien des Bundes (Hermesdeckungen)

Für Unternehmen, die Exporte mit mindestens 50-prozentiger deutscher Wertschöpfung in ein Entwicklungs- oder Schwellenland planen, bieten die Exportkreditgarantien des Bundes die Möglichkeit der Forderungsabsicherung ihrer kurz-, mittel- und langfristigen Exportgeschäfte bis zu einer Höhe von 85 Prozent des Finanzierungsvolumens. Diese staatliche Exportkreditversicherung schützt deutsche Exporteure vor politisch und wirtschaftlich bedingten Zahlungsausfällen. In Anpassung an die verschiedenen Exportgeschäfte werden unterschiedliche Deckungsformen angeboten, zum Beispiel Einzeldeckung, Revolvierende Deckung, Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG und APG light), Deckung von Projektfinanzierungen. Auch eine Absicherung bezüglich einzelner Phasen und Partner im Exportgeschäft ist möglich. So gibt es Fabrikationsrisikodeckungen, Vertragsgarantiedeckungen, Avalgarantien, Lieferantenkreditdeckungen und Leistungsdeckungen. Abhängig vom benötigten Deckungsschutz können unterschiedliche Garantiehöhen vereinbart werden. Deutsche Exporteure haben die Möglichkeit, online eine unverbindliche, kostenfreie Deckungsanfrage an die Euler Hermes Aktiengesellschaft zu richten. Für standardisierte Lieferantenkreditdeckungen gibt es ein vereinfachtes Onlineverfahren „Hermesdeckungen click&cover EXPORT“. Zur Unterstützung der Exportaktivitäten deutscher Unternehmen in Senegal, der Elfenbeinküste, Ghana, Äthiopien und Ruanda bietet Euler Hermes eine Reduzierung des Selbstbehalts auf fünf Prozent an. Der Abschluss einer Exportkreditgarantie ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unternehmen einen über das ERP-Exportfinanzierungsprogramm geförderten Kredit zur Finanzierung von Exporten in Entwicklungs- und Schwellenländer erhalten kann.

Weitere Informationen:

- <https://www.agaportal.de/exportkreditgarantien>
- <https://www.kfw-ipex-bank.de/Internationale-Finanzierung/KfW-IPEX-Bank/Unternehmen/Unsere-Rolle-in-der-Au%C3%9Fenwirtschaftsf%C3%B6rderung/ERP-Exportfinanzierungsprogramm/>

4 Förderinstrumente mit partiellem Fokus auf Afrika und Lateinamerika

Sowohl die Europäische Union als auch die Bundesrepublik Deutschland sehen in Afrika und Lateinamerika wichtige Märkte für ihre Unternehmen. Gleichzeitig verfolgen beide das Ziel, die afrikanischen und südamerikanischen Länder in ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen. Auf diese Regionen fokussierte öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente zielen deshalb darauf ab, einerseits europäischen Unternehmen den Markteintritt zu erleichtern, andererseits kleine und mittlere Unternehmen in den Zielregionen zu stärken. Nachfolgend stellen wir ausgewählte öffentliche Förder- und Finanzierungsinstrumente vor, die deutsche Unternehmen bei ihren Aktivitäten, insbesondere in den Ländern Afrikas und Lateinamerikas, nutzen können.

4.1 Afrika im Fokus

Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika (EU-AITF)

Der Treuhandfonds für die Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika (EU-AITF) wurde 2007 errichtet. Er dient der Förderung von grenzüberschreitenden und regionalen Infrastrukturvorhaben in den südlich der Sahara gelegenen Ländern Afrikas. Er hat derzeit 14 Mitglieder, die EU-Kommission sowie 13 EU-Mitgliedstaaten, vertreten durch die jeweilige Entwicklungsfinanzierungsinstitution des Landes. Die EIB verwaltet das Fondsvermögen über 813 Millionen Euro.

Durch technische Hilfe, Zinsvergünstigungen, Investitionszuschüsse sowie Eigen- und Risikokapitalinstrumente unterstützt der Fonds soziale oder ökologische Projekte in den Bereichen Energie, Verkehr, Wasser und Telekommunikation. Zuschüsse des EU-AITF werden mit Langzeitdarlehen anderer bilateraler Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen kombiniert („Blending“).

Die programmatische Umsetzung der Mittel erfolgt über einen regionalen Fördertopf, mit dessen Hilfe Infrastrukturprojekte mit nachweisbar regionalem Bezug finanziert werden. Einer dieser Fördertöpfe, genannt Sustainable Energy for All (SE4ALL), fördert regionale, nationale und lokale Energieprojekte, die die SE4ALL Ziele erfüllen.

SE4ALL ist eine Initiative, die von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen wurde. Ihre Ziele bis 2030 umfassen die Zusicherung eines generellen Zugangs zu moderner, bezahlbarer und nachhaltiger Energie sowie die Verdopplung des weltweiten Beitrags zur Energieeffizienz und des Anteils der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix.

Interessierte Projektträger können ihre Projektvorschläge zur Finanzierung über eines der Mitgliedsinstitute aus den EU-Ländern einbringen. Deutsche Interessierte wenden sich an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ein Entscheidungsgremium diskutiert und votiert die Vorschläge.

Weitere Informationen:

- www.eu-africa-infrastructure-tf.net/

Africa Investment Platform (AIP)

Die Investitionsplattform für Afrika (AIP) ist eine europäische Finanzierungsfazilität mit dem Fokus auf Infrastrukturentwicklung in Afrika. Sie ist integraler Bestandteil des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung. Die AIP kombiniert Zuschüsse der Europäischen Union, die aktuell aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit und dem Europäischen Entwicklungsfonds bereitgestellt werden, mit Darlehen von multi- und bilateralen europäischen Finanzinstitutionen wie der Europäischen Investitionsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Gemeinsam mit Mitteln afrikanischer Entwicklungsbanken und Beiträgen der Partnerländer können auf diesem Weg die begünstigten Länder beziehungsweise sie vertretende Behörden zusätzliche Projekte in den Bereichen Energie, Landwirtschaft, Verkehr, Umwelt, Kommunikation, Wasser und Sozialwesen umsetzen.

Bis Ende 2017 erhielt die AIP circa 900 Millionen Euro aus EU-Mitteln und konnte damit 5,6 Milliarden Euro für Investitionen in Afrika mobilisieren. Die Unterstützung der Projekte erfolgt über Zuschüsse zu Direktinvestitionen, Zinszuschüsse für Darlehen, Garantien, Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel sowie technische Hilfe. Über Ausschreibungen können sich auch deutsche Unternehmen an diesen Projekten beteiligen. Des Weiteren unterstützt die AIP die Entwicklung der Privatwirtschaft in Afrika, indem Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen Zugang zu Finanzierung erhalten.

Weitere Informationen:

- https://ec.europa.eu/europeaid/regions/africa-investment-facility_en

AfricaConnect

Das am 4. Juni 2019 gestartete Programm „AfricaConnect“ ist Bestandteil des Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und wird von der DEG-Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft umgesetzt. Das Programm fördert wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Investitionen deutscher und europäischer Unternehmen mit dem Ziel, deren Investitions- und Geschäftstätigkeit auf dem afrikanischen Kontinent zu stärken. Besonders im Fokus sind Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen, die qualifizierte Arbeitsplätze vor Ort schaffen.

Die Förderung erfolgt in Form von langfristigen Darlehen, die zwischen 750.000 Euro und vier Millionen Euro betragen und deren Laufzeit zwischen drei und sieben Jahren liegt. Eine Sicherheitenstellung seitens des Darlehensnehmers ist nicht erforderlich. Die Auszahlung ist auch in US-Dollar möglich. Der Eigenmittelanteil des Investors beträgt 50 Prozent. Hinzu kommen Auslagen für mit der Finanzierung verbundene lokale Rechtskosten. Die DEG unterstützt und berät in Angelegenheiten wie Netzwerkbildung, der Umsetzung internationaler Grundsätze der Unternehmensführung sowie Umwelt- und Sozialstandards.

Interessierte Unternehmer können ihr Vorhaben per E-Mail (africaconnect@deginvest.de) einreichen. Finanzierungsanfragen werden anschließend von Experten der DEG hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft und in der Regel innerhalb von drei Monaten entschieden.

Weitere Informationen:

- <https://www.deginvest.de/Unsere-L%C3%B6sungen/AfricaConnect/>

Projektentwicklungsprogramm (PEP)

Das Projektentwicklungsprogramm ist Teil der Exportinitiative Energie und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) von der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) in Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern realisiert. Es unterstützt deutsche Unternehmen der Branche der erneuerbaren Energien beim Markteintritt und der Projektentwicklung in ausgewählten Ländern. In Afrika sind das Botswana, die Elfenbeinküste, Ghana, Kenia, Madagaskar, Mali, Mauritius, Nigeria, Sambia und Senegal. Des Weiteren werden unternehmerische Aktivitäten in Jordanien, Kambodscha, Libanon, Myanmar, Pakistan und Vietnam unterstützt.

Gefördert werden die Technologien, die im jeweiligen Land am vielversprechendsten sind, vorrangig Solar-, Bio- und Windenergie. Die Förderung umfasst die Bereitstellung von länder- und technologie-spezifischen Marktanalysen, die Durchführung von Workshops und Informationsveranstaltungen in Deutschland sowie die Kontaktabahnung im Rahmen organisierter Unternehmerreisen in den Ziel-ländern. Darüber hinaus erhalten Unternehmen Informationen über öffentliche Ausschreibungen, Unterstützung beim Zugang zu kommerzieller Projektfinanzierung sowie bei der Identifizierung und Umsetzung von Referenz- und Pilotprojekten. Gefördert werden auch nachhaltige Unternehmenspartnerschaften zwischen deutschen und lokalen Firmen.

Um die Rahmenbedingungen für Aktivitäten der deutschen Unternehmen in den genannten Ländern zu verbessern, werden Entscheidungsträger und Unternehmer aus diesen Ländern zu Reisen nach Deutschland eingeladen und über aktuelle Trends im Bereich der erneuerbaren Energien informiert. Trainings vor Ort bereiten Fachkräfte auf die Nutzung und Wartung der Anlagen vor. Durch Platzieren von Produkten unter dem Slogan „Mittelstand Global – Energy Solutions made in Germany“ wird die Akzeptanz deutscher Produkte und Dienstleistungen im Bereich erneuerbarer Energien erhöht.

Weitere Informationen:

- <https://www.german-energy-solutions.de/GES/Navigation/DE/Ihr-Export/Entwicklungs-und-Schwellenlaender/entwicklungs-und-schwellenlaender.html>

AFRIKA KOMMT! – Initiative der deutschen Wirtschaft für Führungsnachwuchs aus Subsahara-Afrika

Das Weiterbildungsprogramm „AFRIKA KOMMT!“ wurde 2008 auf Initiative deutscher Unternehmen ins Leben gerufen. Es verfolgt das Ziel, durch die Qualifizierung junger Führungskräfte aus Subsahara-Afrika nachhaltige Wirtschaftspartnerschaften mit Unternehmen in dieser Region Afrikas aufzubauen. Neben Trainings zum internationalen Management steht im Programm deshalb die Einbindung der Nachwuchsführungskräfte in die Geschäftsprozesse deutscher Unternehmen im Vordergrund. Das

Programm wird von deutschen Unternehmen finanziert. Kooperationspartner sind die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und die Robert Bosch Stiftung. Mit der Organisation und Durchführung des Programms ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) beauftragt.

Das Programm richtet sich vor allem an Unternehmen, die auf den Märkten Subsahara-Afrikas aktiv werden möchten und nach zuverlässigen Partnern in der Region suchen. Diese können sich bei Fragen und Interesse in einem ersten Schritt an das Regionalbüro West der GIZ wenden. Über den Beitritt in die Initiative entscheidet das Steuerungsgremium des Programms.

Jedes Unternehmen hat die Möglichkeit, ein Wunschprofil der Nachwuchsführungskraft zu formulieren und sich intensiv in die Auswahl einzubringen. Während eines Assessment-Centers in Afrika haben die Unternehmen anschließend die Gelegenheit, aus der Vielzahl der Bewerber (etwa 3000) „ihren“ afrikanischen Programmteilnehmer auszuwählen. Das Assessment-Center stellt bereits eine gute Möglichkeit dar, um vor Ort Kontakte zu Entscheidern, Multiplikatoren und Unternehmen zu knüpfen.

Die afrikanischen Nachwuchsführungskräfte beginnen ihren Deutschlandaufenthalt mit einem dreimonatigen Deutschkurs. Danach nehmen sie ihre praktische Tätigkeit im Unternehmen auf. In acht Monaten lernen sie die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens kennen und werden in die Arbeitsprozesse integriert. Dadurch sind sie auf ihren zukünftigen Einsatz im Interesse des Unternehmens in Afrika oder für eine Kooperation vorbereitet. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat werden die Teilnehmer in Alumni-Aktivitäten und ein Kooperationsnetzwerk eingebunden und erhalten im Folgejahr einen einwöchigen Auffrischkurs.

Die am Programm AFRIKA KOMMT! beteiligten deutschen Unternehmen tragen die Kosten für die Programmdurchführung durch die GIZ. Diese umfassen zum Beispiel Bewerbungs- und Auswahlprozesse, Assessment, Deutschkurs, Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten, Management Trainings, Studienreise, Wochenendseminare sowie Stipendien in der Theoriephase. Während des Praxiseinsatzes im Unternehmen zahlen sie den Teilnehmern ein Praktikumsgehalt. Wie die Ergebnisse des Programms zeigen, sind dies Investitionen, die sich lohnen.

Weitere Informationen:

- <https://www.afrika-kommt.de>
- <https://www.giz.de/de/weltweit/60155.html>

4.2 Lateinamerika im Fokus

AL-INVEST 5.0

AL-INVEST ist ein EU-Förderprogramm zur Steigerung der Außenhandelsaktivitäten von lateinamerikanischen Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Stärkung der Wirtschaft in Lateinamerika. Das Programmbudget im Zeitraum von 2014 bis 2020 beträgt 26 Millionen Euro. Mit den Fördermitteln sollen die Grundlagen für langfristige Handelsbeziehungen, Technologietransfer oder strategische Allianzen zwischen lateinamerikanischen und europäischen kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen werden. Gleichzeitig sollen Anreize für Investitionsaktivitäten europäischer Unternehmen erhöht und der Handel zwischen der EU und Lateinamerika ausgeweitet werden. Die Fördermittel stehen Handelskammern, Wirtschaftsförderern und Exportagenturen in den Partnerländern als Zuschüsse zur Durchführung von unternehmensbezogenen Aktivitäten zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- https://ec.europa.eu/europeaid/regions/latin-america/al-invest-regional-aid-programme_en

European and Latin American Business Services and Innovation Network (ELAN)

ELAN ist eine Initiative der Europäischen Union. Sie hat das Ziel, die wirtschaftliche Präsenz der europäischen Länder in Lateinamerika durch Wissens- und Innovationstransfer zu erhöhen und die Wirtschaftsbeziehungen beider Regionen weiterzuentwickeln. Partnerländer sind Argentinien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Kolumbien, Mexiko und Peru. Die Agentur TECNALIA ist im Auftrag der EU-Kommission für die Umsetzung und Koordinierung des Programms verantwortlich. Die Initiative agiert in zwei Richtungen: Im Rahmen von „ELAN Biz“ werden aktuelle und umfassende Informationen für europäische kleine und mittlere Unternehmen, die Interesse an Geschäftsbeziehungen mit lateinamerikanischen Partnern haben, bereitgestellt. „ELAN Network“ ist eine Plattform zur Anbahnung technologie- und innovationsbasierter Geschäftsbeziehungen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aus beiden Wirtschaftsräumen.

Weitere Informationen:

- <https://www.elanbiz.org>
- www.elannetwork.org

Latin American Investment Facility (LAIF)

Die Lateinamerika-Investitionsfazilität (LAIF) ist eine europäische Finanzierungsfazilität, die das Ziel verfolgt, zusätzliche Investitionen in Lateinamerika zu ermöglichen. Zu diesem Zweck stellt die EU-Kommission gegenwärtig über das EU-Instrument für Entwicklungszusammenarbeit Zuschüsse bereit. Im Zeitraum 2014 bis 2020 sind das 30 Millionen Euro. LAIF kombiniert diese Zuschüsse mit Darlehen von multi- und bilateralen europäischen Finanzinstitutionen, zum Beispiel der Europäischen Investitionsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), sowie mit Mitteln lateinamerikanischer Entwicklungsbanken und Beiträgen der Partnerländer. So können zusätzliche Investitionen in die Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur, den Umweltschutz, die sozioökonomische Entwicklung sowie die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) finanziert werden. Eingesetzte Finanzierungsinstrumente sind dabei Zuschüsse zu Direktinvestitionen, Zinszuschüsse für Darlehen, Garantien, technische Unterstützung sowie Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel. Begünstigte sind die Partnerländer in Lateinamerika, die in Abstimmung mit den investierenden europäischen Finanzinstitutionen die Infrastrukturprojekte realisieren. Über Ausschreibungen können sich auch deutsche Unternehmen an diesen Projekten beteiligen. Weitere Begünstigte sind lateinamerikanische KMU, die über landesspezifische Programme Unterstützung beim Zugang zu Finanzierung und bei der Internationalisierung erhalten.

Weitere Informationen:

- https://ec.europa.eu/europeaid/regions/latin-america/laif-latin-america-investment-facility_en

Latin America IPR SME Helpdesk

Die Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu geistigem Eigentum in Lateinamerika unterstützt europäische KMU, die an Lateinamerika interessiert oder bereits dort tätig sind, bei der Wahrung ihrer Rechte an geistigem Eigentum. Sie bietet sowohl kostenfreie, persönliche und vertrauliche Beratung als auch Informationsmaterial, Schulungen und Webinare an. Der Service wird in Abhängigkeit vom Thema und der Verfügbarkeit der Experten in Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Portugiesisch angeboten.

Weitere Informationen:

- <http://www.latinamerica-ipr-helpdesk.eu>

4.3 Afrika und Lateinamerika im Fokus

„German Desks“ in Afrika und Lateinamerika

„German Desks – Financial Support and Solutions“ ist ein Projekt der DEG-Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und des Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt wird. Es dient dazu, deutsche mittelständische Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten lokalen Partnerbanken.

„German Desks“ haben zum Ziel, kulturelle und sprachliche Barrieren zu überbrücken und Finanzierungslösungen anzubieten. Dafür wird vor Ort ein Ansprechpartner bei einer Partnerbank der DEG etabliert. „German Desk“-Mitarbeiter nutzen die Produkte der ausländischen Partnerbank und passen diese dem Bedarf des deutschen Mittelständlers an. Das Angebot richtet sich zudem an ausländische Unternehmen, die deutsche Technologien importieren möchten. Auch sie erhalten Informationen für ihre Vorhaben aus einer Hand, wobei politische, kulturelle und rechtliche Gegebenheiten direkt berücksichtigt werden.

Bisher gibt es „German Desks“ in Ghana, Nigeria, Kenia, Indonesien, Bangladesch und Peru. Dies sind Länder, in denen sich für deutsche Unternehmen ein großes Geschäftspotenzial zeigt, die jedoch aufgrund des Entwicklungsstandes des Bankwesens keine adäquate Finanzierung bereitstellen können.

Weitere Informationen:

- <https://www.deginvest.de/Internationale-Finanzierung/DEG/Unsere-L%C3%B6sungen/German-Desks/>

Import Promotion Desk (IPD)

Das Import Promotion Desk (IPD) unterstützt deutsche Importeure bei der Suche nach Lieferanten für Holz, frisches Obst und Gemüse, Schnittblumen sowie natürliche Zutaten für Lebensmittel, Kosmetika und pharmazeutische Erzeugnisse in ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern. Darüber hinaus vermittelt es Anbieter für nachhaltigen Tourismus in den Ländern Ecuador, Tunesien und Nepal an deutsche Touristikunternehmen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert dieses Projekt. Träger sind die weltweit agierende Entwicklungsorganisation sequa gGmbH und der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA).

Das IPD stellt deutschen Importeuren Branchen- und Länderinformationen zur Verfügung, ermittelt Produzenten und hilft bei der Kontaktaufnahme zu Wirtschafts- und Exportförderorganisationen sowie Herstellern und Exporteuren in den Partnerländern. Zu diesem Zweck organisiert das IPD Matchmakings auf internationalen Fachmessen und Beschaffungsreisen in die Zielländer. Aktuell sind das in Afrika Ägypten, Äthiopien, Elfenbeinküste, Ghana und Tunesien, in Lateinamerika Ecuador, Kolumbien und Peru sowie Indonesien, Kirgisistan, Nepal, Sri Lanka und die Ukraine.

In den Partnerländern recherchiert das IPD nach Produzenten und Lieferanten für auf dem deutschen und europäischen Markt stark nachgefragte Erzeugnisse – auf Anfrage auch unternehmensspezifisch. Um die hohen deutschen und europäischen Umwelt-, Sozial und Qualitätsstandards sowie zuverlässige Lieferungen zu gewährleisten, bereitet das IPD die Hersteller gemeinsam mit lokalen Exportfördereinrichtungen und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Workshops und Trainings auf einen Markteintritt vor. Dabei stehen die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen, die Wissensaneignung zu Produktzertifizierungen, dem Qualitäts- und Exportmanagement sowie die Weiterentwicklung des heimischen Produktangebots im Mittelpunkt. Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen in den Partnerländern wird auf diesem Weg der Zugang zum europäischen Markt

ermöglicht. Der Service des IPD ist für Unternehmen kostenfrei, bei Beschaffungsreisen müssen die Reisekosten getragen werden.

Weitere Informationen:

- www.importpromotiondesk.de

Forschungszusammenarbeit mit Partnern in Afrika und Lateinamerika

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) fördert deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auch bei der Kooperation mit ausländischen Partnern im Bereich Forschung und Entwicklung. Unterstützt werden sowohl internationale Netzwerke, die gemeinsam technologische Innovationsvorhaben mit hohen Marktchancen realisieren, als auch konkrete Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Förderung erfolgt bei den Netzwerken in Form von Zuschüssen zu den Managementkosten, bei den konkreten Vorhaben als Zuschüsse zu den Projektekosten. ZIM unterstützt nur die deutschen KMU. Die ausländischen Partner erhalten Zuschüsse aus dem jeweiligen nationalen Förderprogramm. Aktuell gibt es 23 internationale Netzwerke, darunter mit Partnern in Chile, Burkina Faso, Gambia und Ruanda. Für die Forschungsprojekte werden regelmäßig bilaterale Ausschreibungen mit 20 Ländern und Regionen veröffentlicht, zu denen auch Argentinien und Brasilien gehören.

Weitere Informationen:

- <https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Foerderangebote/International/international.html>

Verbände der deutschen Wirtschaft für Afrika und Lateinamerika

Unternehmen, die in Afrika und Lateinamerika wirtschaftlich aktiv werden möchten, können bei Verbänden der deutschen Wirtschaft verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten finden. Neben der Bereitstellung von länder- und branchenspezifischen Informationen vermitteln die Verbände Kontakte in die Zielländer, organisieren Informationstage, Workshops und Unternehmerreisen. Zum Teil bieten sie Unterstützung bei der Realisierung von Projekten und vermitteln Fachkräfte im Zielland. Gleichzeitig agieren die Verbände als Interessenvertreter der deutschen Unternehmen in der jeweiligen Region und gegenüber der deutschen Politik.

Afrika: Afrikaverein der Deutschen Wirtschaft e. V.

- www.afrikaverein.de

Lateinamerika: Lateinamerika Verein e. V.

- www.lateinamerikaverein.de

5 Nationale Förderung für Unternehmen in ausgewählten Ländern Afrikas und Lateinamerikas



Im nachfolgenden Kapitel stellen wir nationale Förderinstrumente für in- und ausländische kleine und mittlere Unternehmen in Argentinien, Äthiopien, Brasilien, Ghana, Mexiko, Nigeria, Peru und Südafrika vor. Die Regierungen dieser vier afrikanischen und vier lateinamerikanischen Länder sind bemüht, unter anderem Unternehmensansiedlungen, die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, erneuerbare Energien sowie die Qualifizierung von Fachkräften durch verschiedene Investitionsanreize zu fördern. Ziel dieser Förderung ist immer die Stärkung der heimischen Wirtschaft, die Erhöhung der Beschäftigungsrate der Bevölkerung und die Verbesserung des Lebens der Menschen.

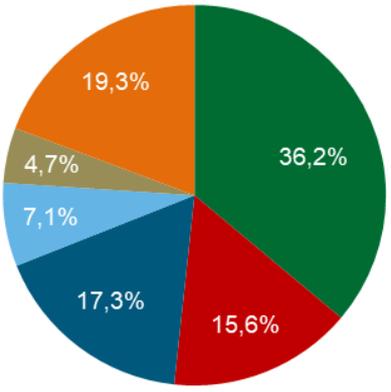
Unsere Auswahl der lateinamerikanischen Länder basiert auf der Häufigkeit der an uns gerichteten Anfragen. Hier liegen im Lateinamerika-Vergleich neben Chile, das seit 2018 nicht mehr zu den Entwicklungs- und Schwellenländern zählt, Argentinien und Mexiko vorn. Mexiko und Brasilien standen auch im Fokus zweier im Frühjahr 2019 gemeinsam mit Partnern durchgeführter Veranstaltungen, in denen uns die teilnehmenden Unternehmen ihr Interesse an Fördermöglichkeiten in beiden Ländern bestätigten. Zu Peru erreichten uns bisher keine Anfragen. Das Land weist aber seit Längerem ein starkes Wirtschaftswachstum auf und bietet gute Möglichkeiten für unternehmerisches Engagement.

Hinsichtlich Afrika haben wir im ersten Halbjahr 2019 doppelt so viele Anfragen als in den Jahren 2017 und 2018 zusammen erhalten. Auch die im Sommer 2018 gemeinsam mit dem Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW organisierte Informations- und Finanzierungswerkstatt „GreenTech goes Africa“ bestätigte das gestiegene Interesse nordrhein-westfälischer Unternehmen an Afrika. Bisher kristallisieren sich keine Länderfavoriten heraus. Deshalb stellen wir hier die Förderinstrumente in drei großen afrikanischen Märkten vor: den zwei größten Volkswirtschaften südlich der Sahara – Nigeria und Südafrika – und dem Land mit der nach Nigeria zweitgrößten Bevölkerung – Äthiopien. Ghana ist für Nordrhein-Westfalen von Interesse, da es bereits seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Regionen und seit 2007 ein Partnerschaftsabkommen gibt.

Bei der Auswahl der Förderinstrumente haben wir uns auf aktuell gültige Programme und Angebote in den acht Ländern beschränkt. Die Informationen zu den Förderinstrumenten stammen von den nationalen Investitionsagenturen und unseren Netzwerkpartnern im Enterprise Europe Network in den jeweiligen Ländern.

5.1 Afrika

5.1.1 Äthiopien

	Fläche:	1,104 Millionen Quadratkilometer
	Einwohner:	109 Millionen (Januar 2019)
	Hauptstadt:	Addis Abeba
	Amtssprache(n):	Amharisch, Englisch
	Pro-Kopf-BIP*:	671 US-Dollar (2018)
	Wirtschaftszweige und ihr Anteil am BIP (2017):	
	<ul style="list-style-type: none"> Land-, Forst- und Fischwirtschaft Handel, Gastronomie, Hotels Bauwesen Bergbau, Industrie Transport, Logistik, Kommunikation Sonstige 	
Gesucht werden Investitionen unter anderem in den Bereichen:	Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie, Gartenbau und Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, erneuerbare Energien, Maschinenbau, Pharmazie, Chemie, Tourismus (einzelne Teilbereiche dieser Branchen sind äthiopischen Investoren vorbehalten – siehe folgenden Link: www.investethiopia.gov.et/images/pdf/Areas_Reserved_for_Domestic_Investment.pdf)	
Quellen: https://www.auswaertiges-amt.de , https://www.gtai.de , www.investethiopia.gov.et * BIP – Bruttoinlandsprodukt		

Der äthiopische Staat fördert investierende Unternehmen in erster Linie durch Steuer- und Zollvergünstigungen. Einheimische Unternehmen können darüber hinaus vergünstigte Kredite und Exportkreditgarantien der Äthiopischen Entwicklungsbank sowie vom Ministerium für Finanzen und wirtschaftliche Zusammenarbeit bereitgestellte Zuschüsse zur Qualifizierung von Mitarbeitern und der Einstellung ausländischer Manager und technischer Fachkräfte in Anspruch nehmen.

Die Anwerbung, Förderung und Betreuung ausländischer Investoren liegt in der Hand der Äthiopischen Investitionskommission. Sie erteilt Investitionsgenehmigungen für Neu- und Erweiterungsinvestitionen, vergibt Geschäftslizenzen und Baugenehmigungen. Außerdem unterstützt die Kommission Investoren beim Anmieten oder Leasen von Flächen (Land ist in Äthiopien Volkseigentum, deshalb kann man nur das Recht auf dessen Nutzung erwerben.), dem Erwerb von Gebäuden sowie bei der Versorgung mit Wasser, Strom und Telekommunikationsdienstleistungen. Sie stellt die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen für die ausländischen Mitarbeiter aus und unterstützt bei Umweltverträglichkeitsprüfungen für das Investitionsvorhaben. Die Äthiopische Investitionskommission ist auch für die staatlichen Industrieparks sowie die Anwendung der Steuer- und Zollvergünstigungen für Investoren zuständig.

Steuerbefreiungen und Steuerreduzierungen

Investoren können in Äthiopien Befreiungen von der Körperschaftssteuer in Anspruch nehmen. Diese werden sowohl für Neu- als auch Erweiterungsinvestitionen gewährt. Die Dauer der Befreiung hängt von der Branche, dem Standort, der Ansiedlung in einem Industriepark und der Exportrate des Unternehmens ab. Bei der Ansiedlung in gering entwickelten Gebieten wird nach Ablauf der Steuerbefreiung eine Steuerreduzierung um 30 Prozent für drei weitere Jahre gewährt. Macht das Unternehmen im Zeitraum der Steuerbefreiung Verlust, so kann der Anspruch auf Steuerbefreiung um die Hälfte der Anspruchszeit verlängert werden.

Zollvergünstigungen

Äthiopien erhebt keine Zölle auf die Einfuhr von Gütern, Baumaterialien und Fahrzeugen, die für Investition und Produktion erforderlich sind. Ersatzteile sind bis zu einem Wert in Höhe von 15 Prozent der eingeführten Waren zollfrei. Beim Export werden nur auf teilverarbeitete Felle und Häute Zölle erhoben.

Weitere Informationen zu den zuvor genannten Förderinstrumenten:

- www.investethiopia.gov.et/index.php/investment-process/incentives-taxation-and-other-procedures.html

Industrieparks

Die äthiopische Bundesregierung aber auch private Investoren haben im ganzen Land verschiedene geografisch begrenzte Gebiete eingerichtet, in denen besonders günstige Bedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen wurden. Die Industrieparks wurden entlang der wichtigsten wirtschaftlichen Korridore angelegt und sind mit den Häfen über elektrifizierte Bahnstrecken und Straßen verbunden. Gegenwärtig sind sechs staatliche und fünf private Industrieparks aktiv. Weitere sechs staatliche und zwei private Parks befinden sich in der Entstehung. Die Parks sind in der Regel auf eine oder sich ergänzende Branchen spezialisiert. Sie bieten den Unternehmen neben einer guten Infrastruktur, eine vom Standort abhängige Freistellung von der Körperschaftssteuer für zehn bis 15 Jahre, die Befreiung der ausländischen Mitarbeiter von der Einkommenssteuer für die Dauer von bis zu fünf Jahren, günstige Leasingkonditionen für Land, Exportförderung sowie Unterstützung bei der Qualifizierung der Mitarbeiter. Alle Parks halten höchste Umweltstandards ein – sie nutzen erneuerbare Energien und setzen Technologien zur Wasseraufbereitung ein.

Weitere Informationen:

- www.investethiopia.gov.et/index.php/investment-opportunities/other-sectors-of-opportunity.html

Nützliche Kontakte:

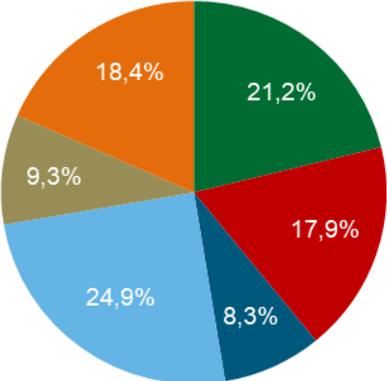
Ethiopian Investment Commission (Äthiopische Investitionskommission)

- www.investethiopia.gov.et/

Büro der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Äthiopien

- <https://www.giz.de/de/weltweit/336.html>

5.1.2 Ghana

	Fläche:	238.533 Quadratkilometer
	Einwohner:	29,6 Millionen (2018)
	Hauptstadt:	Accra
	Amtssprache(n):	Englisch
	Pro-Kopf-BIP*:	1.780 US-Dollar (2018)
	Wirtschaftszweige und ihr Anteil am BIP (2017):	
	<ul style="list-style-type: none"> Land-, Forst- und Fischwirtschaft Handel, Gastronomie, Hotels Bauwesen Bergbau, Industrie Transport, Logistik, Kommunikation Sonstige 	
Gesucht werden Investitionen in den Bereichen:	Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelverarbeitung, Gesundheitswesen, Infrastruktur (Wasser, Strom, Entsorgung, Verkehr), Bergbau, Textilverarbeitung	
Quellen: https://www.auswaertiges-amt.de , https://www.gtai.de , www.gipcghana.com		
* BIP - Bruttoinlandsprodukt		

Ghana unterstützt investierende Unternehmen vor allem durch die Reduzierung von Körperschafts- und Verbrauchssteuern sowie Zollvergünstigungen. Zudem sind steuerliche Verlustvorträge möglich. Das Ghana Investment Promotion Centre (GIPC) ist die führende Investitionsförderungsagentur im Land. Sie setzt Maßnahmen und spezifische Anreize zur Steigerung von Investitionen, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Unterstützung von Unternehmen fest.

Steuerliche Vergünstigungen

Die Körperschaftssteuer in Ghana beträgt derzeit 25 Prozent. Für zahlreiche Branchen gewährt der Staat jedoch eine Reduzierung der Körperschaftssteuer, deren Höhe branchen- und standortabhängig ist: Hotelgewerbe, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Baumschulen, Holzindustrie, Produktionsunternehmen (je nach Standort), Venture-Capital-Unternehmen, Immobilienbranche, Mineralölindustrie und die Entsorgungsindustrie. Auch Finanzinstitute, die Kredite an landwirtschaftliche Unternehmen und Leasinggesellschaften vergeben, gehören zu den Begünstigten. In bestimmten Branchen, zum Beispiel in der Landwirtschaft und im produzierenden Gewerbe, können steuerliche Verluste für drei bis fünf Jahre übertragen werden. Außerdem sind Unternehmen in Sonderwirtschaftszonen (Free Zones) nach erfolgreicher Registrierung und Entrichtung einer Erstlizenzgebühr für die ersten zehn Jahre steuerbefreit. Die ghanaische Finanzbehörde Ghana Revenue Authority (GRA) und in einigen Fällen auch das Handels- und Industrieministerium Ghana gewähren die Steuervergünstigungen.

Weitere Informationen:

- www.gra.gov.gh
- <https://gfzb.gov.gh/#>

Zollvergünstigungen

Bergbauunternehmen, land- und forstwirtschaftliche sowie Industriebetriebe müssen für den Import von Investitionsgütern wie beispielsweise Maschinen und Ausrüstungen weniger oder gar keine Einfuhrzölle entrichten. Diese Steuerersparnisse können auch die Investoren der strategischen Großinvestitionsprojekte mit einem Volumen von mehr als 50 Millionen US-Dollar (circa 44 Millionen Euro) in Anspruch nehmen. Zusätzlich werden ihnen die Projektentwicklungskosten erlassen. Eine vorherige Registrierung und die Vorlage der Antragsunterlagen, zum Beispiel Businessplan und Machbarkeitsstudien, beim für die Branche zuständigen Ministerium sind erforderlich.

Weitere Informationen:

- www.gipcghana.com/press-and-media/downloads/promotional-materials/1-special-incentives-for-strategic-investments-2017/file.html

Industrieparks, Gewerbegebiete und Kooperationsbörsen

Mit dem Ziel, die Entwicklung Ghanas voranzutreiben, fördert das Ministerium für Handel und Industrie die Wirtschaft in allen zehn Regionen des Landes. Dabei unterstützt es auch multinationale Industrieunternehmen, die in Industrieparks und Gewerbegebieten investieren. So können die Unternehmen auf die Dienste aller staatlichen Institutionen direkt zugreifen und müssen nicht in die Hauptstadt fahren. Außerdem haben sie einen direkten kostenfreien Zugang zu einem Wirtschaftsentwicklungsservice. Dieser unterstützt sie bei der Ausstellung von Unterlagen und der Erarbeitung eines Businessplans. Ferner gibt es eine Subunternehmer- und Kooperationsbörse für kleine und mittlere Industrieunternehmen, um ihre Zusammenarbeit sowie die mit Großunternehmen zu ermöglichen.

Weitere Informationen:

- <http://moti.gov.gh/industrialpark.php>
- <http://nbssi.gov.gh>

Kooperation mit Nordrhein-Westfalen

Seit 2007 gibt es ein Partnerschaftsabkommen zwischen Ghana und Nordrhein-Westfalen. Dessen Ziel ist es, die Zusammenarbeit beider Länder in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Gesundheitswesen zu stärken. Einen wichtigen Beitrag dazu liefern Projekte in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

Weitere Informationen:

- <https://ghana-nrw.info/projekte/>

Nützliche Kontakte:

Ghana Investment Promotion Centre (Investitionsagentur von Ghana)

- www.gipcghana.com/

National Board for Small Scale Industries (NBSSI, Unternehmensentwicklungsbehörde)

- <http://nbssi.gov.gh>

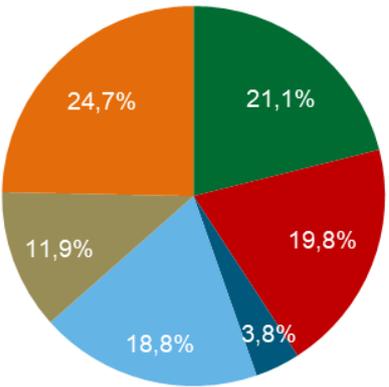
Delegation der Deutschen Wirtschaft in Ghana

- <https://www.ghana.ahk.de/>

German Desk Ghana/Access Bank Ghana Plc

- Herr Sebastian Barroso da Fonseca, E-Mail: GermanDeskGh@ghana.accessbankplc.com

5.1.3 Nigeria

	Fläche:	923.768 Quadratkilometer
	Einwohner:	193,9 Millionen (2018)
	Hauptstadt:	Abuja
	Amtssprache(n):	Englisch
	Pro-Kopf-BIP*:	2.244 US-Dollar (2019)
	Wirtschaftszweige und ihr Anteil am BIP (2017):	
	<ul style="list-style-type: none">  Land-, Forst- und Fischwirtschaft  Handel, Gastronomie, Hotels  Bauwesen  Bergbau, Industrie  Transport, Logistik, Kommunikation  Sonstige 	
Gesucht werden Investitionen in den Bereichen:	Landwirtschaft und Gartenbau, Industrie (Zement-, Textil-, Getränke- und Lebensmittelindustrie), Dienstleistungssektor (Handel, Telekommunikation), Infrastruktur	
Quellen: https://www.auswaertiges-amt.de , https://www.gtai.de , https://nipc.gov.ng/ * BIP - Bruttoinlandsprodukt		

Die Bundesrepublik Nigeria bietet Unternehmen eine Reihe von Investitionsfördermaßnahmen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung in bestimmten Branchen voranzutreiben, innovative Technologien sowie Know-how ins Land zu holen und die Infrastruktur auszubauen. Die Förderung erfolgt in Form von Steuer- und Zollvergünstigungen. Die Nigerian Investment Promotion Commission (NIPC) informiert Unternehmen über Investitionschancen und Förderprogramme. Um als ausländisches Unternehmen in Nigeria tätig zu sein und die Förderungen in Anspruch zu nehmen, bedarf es der Registrierung bei der Kommission für Unternehmensangelegenheiten (CAC).

Steuerliche Vergünstigungen

Investoren in Nigeria profitieren besonders in der Landwirtschaft und der Industrie von zahlreichen steuerlichen Vergünstigungen. So werden die Zinsen, die Unternehmen für Kredite zur Finanzierung landwirtschaftlicher Betriebe sowie Fabriken und Anlagen zahlen müssten, über die Steuern rückerstattet. Investiert ein Unternehmen in die Bereitstellung von Elektrizität, fließendem Wasser oder geteerten Straßen, wenn dies in ländlichen Regionen nicht vorhanden, aber für den Betrieb notwendig ist, kann es ebenfalls eine Rückerstattung dieser Investitionen über die Steuer erhalten.

Viele in Nigeria benötigte Waren und Dienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer befreit. Ihre Bandbreite reicht von medizinischen Produkten und Dienstleistungen über Betriebsmittel für erdölverarbeitende Unternehmen bis zu Maschinen für die Landwirtschaft.

Unternehmen mit dem sogenannten „Pioneer Status“ werden für drei bis vier Jahre von allen Steuern befreit. Ein Unternehmen kann den „Pioneer Status“ erlangen, wenn es in einer sogenannten Pionierbranche, zum Beispiel im produzierenden Gewerbe, der Energieerzeugung oder der Telekommunikation tätig ist.

tion, tätig ist und ein Sachanlagevermögen von über 100 Millionen Naira (circa 245.000 Euro) nachweist. Zudem muss die Tätigkeit des Unternehmens die Wirtschaft Nigerias positiv beeinflussen.

Zentrale Ansprechpartner für Steuererleichterungen sind die nigerianische Finanzbehörde (FIRS) und die Kommission für Investitionsförderung (NIPC).

Weitere Informationen:

- <https://nipc.gov.ng/compendium/2-general-tax-based-incentives/>
- <https://www.firs.gov.ng>

Zollvergünstigungen

Um die Wirtschaft zu fördern und den Einsatz neuer Technologien zu ermöglichen, gelten für Unternehmen bestimmter Branchen sowie für ausgewählte Produkte Zollvergünstigungen. Es fallen keine Zölle im Bereich der Agrarwirtschaft für die Einfuhr von Landmaschinen und anderen landwirtschaftlichen Geräten an. Das gilt auch für Maschinen und Ausrüstungen für den Energiesektor, den Mineralbergbau und die Fertigung von Eisen und Stahl. Reduzierte Einfuhrzölle gibt es beim Import von Agrarrohstoffen sowie in der Automobilindustrie. Um von den Zollvergünstigungen zu profitieren, sind eine Registrierung des Unternehmens bei der Kommission für Unternehmensangelegenheiten (CAC) und gegebenenfalls eine Zertifizierung durch das zuständige Ministerium notwendig.

Weitere Informationen:

- <https://nipc.gov.ng/compendium/4-tariff-based-incentives/>

Sonderwirtschaftszonen

Mit dem Ziel, in- und ausländische Investitionen zu steigern und dadurch die wirtschaftliche und technologische Weiterentwicklung einzelner Gebiete voranzutreiben, wurden in Nigeria zahlreiche Sonderwirtschaftszonen eingerichtet. Es gibt „Export Processing“-Zonen, verwaltet von der „Nigeria Export Processing Zones Authority“ (NEPZA) und „Oil & Gas Export Free“-Zonen, beaufsichtigt von der „Oil & Gas Free Zones Authority“ (OGFZA). Um in den Zonen tätig zu sein, muss das Unternehmen von der jeweiligen Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Die Förderung ist in beiden Zonentypen gleich. So sind Rohstoffe für die Produktion von Exportartikeln von der Steuer und der Verzollung befreit. Werden neue Anlagen oder Fabriken errichtet, entfallen während der Bauzeit die Pachtkosten. Alle Industrieunternehmen, die in einer Sonderwirtschaftszone tätig sind, haben Anspruch auf volle Steuerbefreiung von Bund, Ländern und Gemeinden. Zudem wird auf die Notwendigkeit von Import- und Exportlizenzen sowie die Einhaltung von Ausländerquoten verzichtet.

Weitere Informationen:

- <https://nipc.gov.ng/compendium/6-special-economic-zones/>

Nützliche Kontakte:

Nigerian Investment Promotion Commission (NIPC, Nigerianische Investitionskommission)

- <https://nipc.gov.ng/>

Corporate Affairs Commission (CAC) - Kommission für Unternehmensangelegenheiten

- <http://new.cac.gov.ng/>

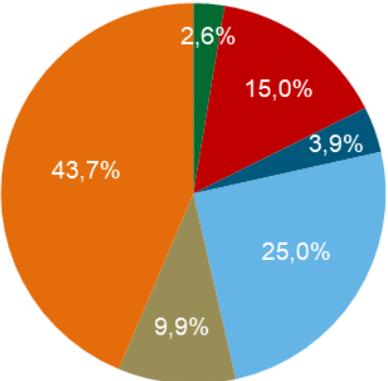
Delegation der Deutschen Wirtschaft in Nigeria

- <https://nigeria.ahk.de/>

German Desk Nigeria/Access Bank Plc

- Herr Sebastian Barroso da Fonseca, E-Mail: GermanDeskGh@ghana.accessbankplc.com

5.1.4 Südafrika

	Fläche:	1,219 Millionen Quadratkilometer
	Einwohner:	57,4 Millionen (2018)
	Hauptstadt:	Pretoria
	Amtssprache(n):	11 Nationalsprachen; Geschäftssprachen: Afrikaans und Englisch
	Pro-Kopf-BIP*:	6.180 US-Dollar (2017)
	Wirtschaftszweige und ihr Anteil am BIP (2017):	
	<ul style="list-style-type: none"> Land-, Forst- und Fischwirtschaft Handel, Gastronomie, Hotels Bauwesen Bergbau, Industrie Transport, Logistik, Kommunikation Sonstige 	
Gesucht werden Investitionen unter anderem in den Bereichen:	Bergbau, Rohstoffverarbeitung, erneuerbare Energien, Abfall- und Wasserwirtschaft, alternative Antriebe, Medizintechnik, Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, Aquakultur, Leder- und Textilverarbeitung, Dienstleistung	
Quellen: https://www.auswaertiges-amt.de , https://www.gtai.de , www.investsa.gov.za/ * BIP - Bruttoinlandsprodukt		

Südafrika fördert Unternehmen mit zahlreichen Zuschussprogrammen sowie Steuervergünstigungen. Die Verantwortung für die Mehrzahl der Programme liegt beim Ministerium für Handel und Industrie. Die Förderprogramme können nur von in Südafrika registrierten Unternehmen genutzt werden. In den meisten Programmen sind sowohl Förderung als auch Förderhöhe von der Einstufung des Unternehmens hinsichtlich des Broad-Based Black Economic Empowerment Gesetzes (B-BBEE) abhängig. Das Gesetz hat eine deutliche Erhöhung des Anteils von Farbigen am Unternehmertum, in Geschäftsleitungen und bei der Aus- und Weiterbildung sowie die Steigerung der Einkommen von Farbigen zum Ziel. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika berät zum B-BBEE Gesetz und unterstützt in Südafrika tätige deutsche Unternehmen bei dessen Einhaltung.

Investitionsförderung durch Zuschüsse und Steuervergünstigungen

Machbarkeitsstudien für Investitionsprojekte: Capital Projects Feasibility Programme

Das Programm unterstützt die Durchführung von Machbarkeitsstudien für Investitionsprojekte außerhalb Südafrikas mit Zuschüssen. Die Projekte müssen das Ziel haben, die südafrikanische Wirtschaft zu stärken und in Südafrika Arbeitsplätze zu schaffen. Ausländische Unternehmen können als Partner südafrikanischer Unternehmen am Programm teilnehmen. Der Zuschuss ist auf maximal acht Millionen Rand (circa 490.000 Euro) begrenzt und umfasst maximal 50 Prozent der Kosten für die Machbarkeitsstudie für Projekte außerhalb Afrikas und 55 Prozent für Projekte in Afrika.

Investitionsförderung durch Steuervergünstigungen: 12I Tax Allowance Incentive (12I TAI)

Unternehmen, die in Südafrika in neue industrielle Projekte mindesten 50 Millionen Rand (rund drei Millionen Euro) investieren oder existierende Industrieanlagen durch neue Technologien und unter dem Aspekt der Energieeffizienzerhöhung mit mindestens 30 Millionen Rand (rund 1,8 Millionen Euro) modernisieren, können im Geschäftsjahr der Inbetriebnahme der neuen oder modernisierten Anlage Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen. Die Höhe der vom zu versteuernden Einkommen abzuziehenden sogenannten Investitionszulage liegt in Abhängigkeit von der Investitionsart und dem Standort zwischen 35 und 100 Prozent des Investitionswerts. Zusätzlich sind Steuervergünstigungen für die Ausbildung von Vollzeitbeschäftigten in Höhe von maximal 30 Millionen Rand (circa 1,8 Millionen Euro) pro Projekt möglich.

Branchenspezifische Zuschussprogramme

Agro-Processing Support Scheme

Unternehmen, die Produktionsstätten zur Verarbeitung von in Südafrika produzierten landwirtschaftlichen Produkten errichten oder erweitern und dabei Arbeitsplätze schaffen, können in Abhängigkeit von der Investitionssumme Zuschüsse in Höhe von 20 bis 30 Prozent, maximal 20 Millionen Rand (circa 1,25 Millionen Euro), zu den Kosten für Maschinen, Anlagen, Nutzfahrzeuge und Gebäude erhalten. Bei Einhaltung bestimmter Wirtschaftsförderkriterien sind weitere Zuschüsse in Höhe von zehn Prozent der Investitionskosten möglich.

Aquaculture Development and Enhancement Programme

Unternehmen, die sich mit der Fisch-, Krokodil- und Alligatorzucht befassen oder Fisch aus Aquakultur verarbeiten, können für Investitionen in Maschinen und Anlagen, Gebäude, Boote, Nutzfahrzeuge, Futter, Forschung und Entwicklung sowie den Umweltschutz Zuschüsse in Höhe von maximal 30 Millionen Rand (circa 1,8 Millionen Euro) erhalten. Die Zuschusshöhe ist unter anderem von der Höhe und dem Ort der Investition und der Anzahl geschaffener Arbeitsplätze abhängig.

Automotive Investment Scheme

Südafrika unterstützt Unternehmen, die mittlere und schwere Nutzfahrzeuge herstellen, mit Zuschüssen in Höhe von maximal 20 Prozent der förderfähigen Kosten für Investitionen in Maschinen, Werkzeuge, Gebäude und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Zulieferer können Zuschüsse in Höhe von bis zu 25 Prozent und Hersteller von Fahrzeugen für den Personentransport in Höhe von 20 bis 35 Prozent erhalten. Die Höhe der Förderung ist unter anderem von der Höhe der Investitionen in Forschung und Entwicklung, der Anschaffung neuer Maschinen und Werkzeuge aus heimischer Produktion und der Schaffung neuer Arbeitsplätze abhängig.

Foreign Film and Television Production and Post-Production Incentive

Ausländische Film- und Fernsehproduzenten, die in Südafrika drehen und dafür südafrikanische Dienstleister einsetzen, können einen Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der Produktionskosten erhalten. Die in Afrika realisierten Produktionskosten sollten mindestens 15 Millionen Rand (circa 936.000 Euro) betragen. Weitere Zuschüsse sind für die Postproduktion in Südafrika möglich.

Global Business Service Incentive

Das Programm unterstützt Unternehmen, die ausgelagerte Dienstleistungen – zum Beispiel in der Informationstechnologie – für ausländische Unternehmen anbieten und in Abhängigkeit von der Komplexität der Tätigkeiten mindestens 30 beziehungsweise 50 neue Arbeitsplätze schaffen. Von diesen sind mindestens 60 beziehungsweise 80 Prozent mit jungen Menschen zu besetzen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Lohnkosten für die Dauer von fünf Jahren. Dadurch sollen

Lohnkostenunterschiede zu Ländern mit geringeren Lohnkosten ausgeglichen werden. Die Zuschuss-höhe ist von der Komplexität der Arbeit und der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze abhängig.

Weitere Informationen zu den zuvor genannten Programmen:

- www.thedti.gov.za/financial_assistance/financial_assistance.jsp

Production Incentive Programme

Dieses Programm hat das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Leder-, Textil-, Schuh- und Bekleidungsindustrie zu verbessern. Sie können Zuschüsse erhalten, die maximal 7,5 Prozent eines Wertschöpfungsfaktors entsprechen, der für ein Jahr auf der Basis der Nettoverkäufe und entstandener Kosten ermittelt wird. Die Zuschüsse können für Investitionen in Maschinen und Anlagen, für die Weiterbildung der Mitarbeiter, die Verbesserung der Produktionsprozesse, die Entwicklung neuer Produkte und die Markterschließung genutzt werden.

Weitere Informationen:

- www.ctcp.co.za/programmes/

Zuschussprogramme für Forschung und Entwicklung

Support Programme for Industrial Innovation (SPII)

Die Entwicklung innovativer Produkte und Technologien steht im Fokus dieses Zuschussprogramms. Gefördert werden Unternehmensprojekte, in denen Prototypen für neue Produkte oder Technologien entwickelt werden. Die Registrierung der Rechte für geistiges Eigentum und die anschließende Produktion der Produkte müssen in Südafrika erfolgen. Die Zuschuss-höhe (maximal fünf Millionen Rand, circa 308.000 Euro) richtet sich nach der Unternehmensgröße sowie den Geschäftsanteilen, die Farbige, Frauen und Menschen mit Behinderung am Unternehmen halten.

Technology and Human Resources for Industry Programme (THRIP)

Das Programm fördert die Kooperation von Unternehmen mit südafrikanischen Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung. Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Projektkosten über die Dauer von maximal drei Jahren. Der Zuschuss beträgt in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße 50 (Großunternehmen) bis 75 Prozent (Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen), wobei die maximale Zuschuss-höhe pro Jahr bei acht Millionen Rand (circa 493 Tausend Euro) liegt. In die Projekte sind südafrikanische Studenten höherer Studienjahre einzubeziehen, für deren Ausbildung weitere Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sind Zuschüsse für Personalaustausch und Rechtsberatung zu geistigem Eigentum möglich.

Weitere Informationen zu den zuvor genannten Programmen:

- www.thedti.gov.za/financial_assistance/financial_assistance.jsp

Förderangebote der Technology Innovation Agency

Die südafrikanische Agentur für technologische Innovation ist eine staatliche Einrichtung, die Unternehmen bei der Vermarktung von Forschungsergebnissen mit einer Vielzahl von Förderprogrammen unterstützt. Das „Seed Fund Programme“ zum Beispiel bietet Zuschüsse für Machbarkeits- und Marktstudien sowie für die Entwicklung von Prototypen und Geschäftsplänen an. Andere Programme unterstützen bestimmte Branchen, innovative Projekte junger Menschen, die Qualifizierung von Fachkräften, die Zusammenarbeit von Unternehmen mit Hochschulen sowie Cluster für technologische Innovationen. Ausschreibungen werden regelmäßig auf der Website der Agentur veröffentlicht.

Weitere Informationen:

- <https://www.tia.org.za/>

Sonderwirtschaftszonen

Sonderwirtschaftszonen sind geografisch ausgewiesene Gebiete, die Unternehmen günstige Bedingungen für Ansiedlung und wirtschaftliche Entwicklung bieten. Die südafrikanischen Sonderwirtschaftszonen umfassen spezielle industrielle und branchenspezifische Entwicklungszonen sowie Freihäfen und Freihandelszonen. Generell profitieren Unternehmen in den Sonderwirtschaftszonen von günstigen Preisen für Land und Immobilien sowie von Steuerersparnissen, zum Beispiel bei der Körperschaftssteuer. Des Weiteren werden Steuerfreibeträge für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für bauliche Maßnahmen sowie für Neu- und Erweiterungsinvestitionen gewährt.

Weitere Informationen:

- www.investsa.gov.za/special-economic-zones/

Förderung in den Provinzen

Die südafrikanischen Provinzen haben die Möglichkeit, kleine und mittlere Unternehmen mit eigenen Programmen und Maßnahmen zu fördern. Die Unterstützung besteht zum Beispiel in der kostengünstigen Bereitstellung von Flächen zur Ansiedlung in Sonderwirtschaftszonen, der Gewährung niedriger Zinsen für Kredite oder der Bewilligung von Zuschüssen zu Investitionskosten. Des Weiteren helfen die Investitionsförderagenturen der Provinzen bei der Qualifizierung von Mitarbeitern.

Weitere Informationen:

- www.thedti.gov.za/links.jsp#2

Nützliche Kontakte:

The Department of Trade and Industry (the dti, Ministerium für Handel und Industrie)

- www.thedti.gov.za/

InvestSA (Abteilung des Ministeriums für Handel und Industrie – One Stop Shop)

- www.investsa.gov.za

Small Enterprise Development Agency (Entwicklungsagentur für kleine Unternehmen)

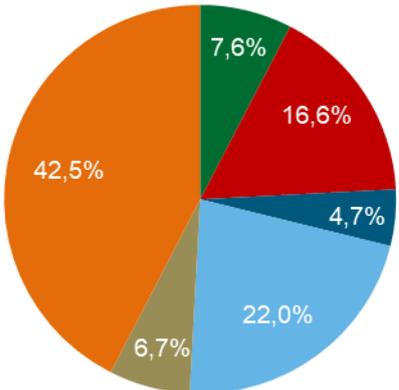
- www.seda.org.za

Deutsche Industrie- und Handelskammer für das südliche Afrika

- <http://suedafrika.ahk.de/>

5.2 Lateinamerika

5.2.1 Argentinien

	Fläche:	2,78 Millionen Quadratkilometer
	Einwohner:	44,6 Millionen (2018)
	Hauptstadt:	Buenos Aires
	Amtssprache(n):	Spanisch
	Pro-Kopf-BIP*:	9.055 US-Dollar (2019)
	Wirtschaftszweige und ihr Anteil am BIP (2016): <ul style="list-style-type: none"> Land-, Forst- und Fischwirtschaft Handel, Gastronomie, Hotels Bauwesen Bergbau, Industrie Transport, Logistik, Kommunikation Sonstige 	
Gesucht werden Investitionen in den Bereichen:	Digitalisierung („Digitalagenda 2030“), Erdöl/Erdgas, erneuerbare Energien, nachhaltiger Bergbau, Telekommunikation, weltweite Dienstleistungen, Tourismus, Agrarindustrie	
Quellen: https://www.auswaertiges-amt.de , https://www.gtai.de , www.inversionycomercio.org.ar * BIP - Bruttoinlandsprodukt		

Der argentinische Staat setzt vor allem zinsgünstige Darlehen und Steuervergünstigungen als Förderinstrumente für Unternehmen ein. In einigen Bereichen wie beispielsweise in der Technologieforschung können Unternehmen auch Zuschüsse in Anspruch nehmen. Die Bereitstellung der Fördermittel erfolgt sowohl durch die Zentralregierung als auch die Provinzen. Um eine Förderung zu erhalten, muss das Unternehmen in Argentinien registriert sein. Darüber hinaus existieren in Argentinien Freihandelszonen, in denen der Warenhandel ohne Zölle möglich ist.

Investitionsförderung durch Förderdarlehen und Abgabenreduzierung

Vergabe von Förderdarlehen

Unternehmen können zahlreiche Förderinstrumente auf Darlehensbasis nutzen. Diese gelten für allgemeine betriebliche Aufwendungen sowie für bestimmte Investitionsvorhaben und Wirtschaftsbereiche. Die staatliche Förderagentur Argentiniens informiert darüber, welche öffentlichen und privaten Banken diese Förderkredite vergeben.

Weitere Informationen:

- www.inversionycomercio.org.ar/financiamiento.php

Reduzierung von Abgaben für Güterimporte

Der argentinische Staat unterstützt den Import zahlreicher Investitionsgüter mit reduzierten Zollgebühren. Zudem hat die Regierung den Mehrwertsteuersatz für den Erwerb von Investitionsgütern von 21 auf 10,5 Prozent gesenkt. Ausführliche Informationen zu den steuerlichen Regelungen und Zollabgaben erteilt die staatliche Steuerbehörde.

Weitere Informationen:

- www.afip.gov.ar/sitio/externos/default.asp

Branchenspezifische Förderprogramme

Produzierendes Gewerbe

Hersteller von Investitionsgütern und landwirtschaftlichen Maschinen können eine Steuergutschrift in Höhe von 14 Prozent des Warenwertes der produzierten Güter erhalten.

Weitere Informationen:

- <http://servicios.infoleg.gob.ar/infolegInternet/anexos/65000-69999/66567/texact.htm>

Bergbau

Bergbauunternehmen profitieren von steuerlichen Anreizen, einer 30-jährigen Steuerstabilität sowie zollfreien Importen für ihre Ausrüstungsgüter.

Weitere Informationen:

- <http://servicios.infoleg.gob.ar/infolegInternet/anexos/0-4999/594/texact.htm>

Erneuerbare Energien

Unternehmen, die erneuerbare Energien erzeugen, können sich per Ausschreibungsverfahren um die Einspeisung von Strom bewerben. Im Jahr 2019 plant das Ministerium für Bergbau und Energie eine weitere Ausschreibungsrunde. Neben der Garantie auf Abnahme des produzierten Stroms gewährt der Staat Steuererleichterungen. Interessierte Unternehmen wenden sich an die Verwaltungsinstitution des Energiemarktes CAMMESA (Compañía Administradora del Mercado Mayorista Eléctrico). Sie schließt Stromabnahmeverträge mit den Unternehmen ab, die bei der Ausschreibung zum Zuge kommen.

Weitere Informationen:

- <http://portalweb.cammesa.com/Pages/RenovAr.aspx>

Zuschussprogramme für Forschung und Entwicklung

Fondo Tecnológico Argentino (FONTAR)

Unternehmen können Fördermittel für Innovationen sowie Maßnahmen zur Technologieentwicklung (Pilot- und Prototypen) aus dem argentinischen Technologiefonds FONTAR erhalten. Darüber hinaus sind Vorhaben zur Verbesserung von Produktionsprozessen und Produkten förderfähig. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Diese können bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten des Projekts betragen. Förderanträge nimmt die nationale Agentur zur Förderung von Wissenschaft und Technologie, Agencia Nacional de Promoción Científica y Tecnológica (ANPCyT), entgegen.

Fondo para la Investigación Científica y Tecnológica (FONCyT)

Der Fonds für wissenschaftliche Forschung und Technologie unterstützt Forschungsprojekte, die neue wissenschaftliche und technologische Erkenntnisse zum Ziel haben. Als Förderinstrument dienen in der Regel Zuschüsse. Die Ausschreibungen zur Vergabe dieser finden branchenspezifisch statt. Die Ausgestaltung der Förderung kann je nach Ausschreibung und Wirtschaftsbereich unterschiedlich ausfallen. Beispielsweise liegt der Förderzuschuss im Gesundheitssektor bei maximal 75 Prozent der Projektkosten. Förderanträge nimmt die staatliche Agentur ANPCyT entgegen.

Fondo Fiduciario de Promoción de la Industria del Software (FONSOFT)

Der Fonds unterstützt Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der Softwareindustrie. Dabei sind Entwicklungen von neuen Produkten und Verfahren förderfähig. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Dieser kann maximal 70 Prozent der Projektkosten betragen. Die maximale Höhe liegt bei 2,5 Millionen argentinischen Pesos (etwa 50.000 Euro). Unternehmen stellen Förderanträge bei der ANPCyT.

Weitere Informationen zu den zuvor genannten Programmen:

- <https://www.argentina.gob.ar/ciencia/agencia>

Beschäftigungsförderung

Allgemeine Beschäftigungsanreize

Der argentinische Staat versucht, durch reduzierte Arbeitgeberbeiträge Unternehmen zu Neueinstellungen zu bewegen. Unternehmen, die neue Arbeitsverhältnisse schaffen, müssen im ersten Jahr nur 50 Prozent der Arbeitgeberbeiträge abführen. In den folgenden zwölf Monaten sind es 75 Prozent. Für dieses Förderprogramm ist das Ministeriums für Justiz und Menschenrechte zuständig.

Weitere Informationen:

- <http://servicios.infoleg.gob.ar/infolegInternet/anexos/145000-149999/148719/texact.htm>

Programa de Inserción Laboral (PIL)

Das Arbeitseingliederungsprogramm PIL sieht niedrigere Sozialversicherungsbeiträge und Zuschüsse für die Einstellung von Arbeitssuchenden vor. Anträge nehmen die örtlichen Arbeitsämter entgegen.

Weitere Informationen:

- <https://www.argentina.gob.ar/trabajo/pil>

Förderung auf Provinzebene

Die argentinischen Provinzen bieten grundsätzlich eigene Förderinstrumente an, zum Beispiel in Form von Steuervergünstigungen. In Feuerland ist die Förderung besonders ausgeprägt. Die ANPCyT stellt eine Übersicht über alle regionalen Förderagenturen zur Verfügung, die ihrerseits über Förderinstrumente informieren. Auf Provinz- und Gemeindeebene besteht für Unternehmen ferner die Möglichkeit, zusätzliche Vergünstigungen auszuhandeln.

Weitere Informationen:

- www.inversionycomercio.org.ar/red_federal.php

Freihandelszonen

Das Ziel dieser Zonen besteht darin, den Handel sowie die exportorientierte Wirtschaftstätigkeit durch Kostensenkungen, Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und steuerliche Anreize zu fördern. Güter, die ein Unternehmen in die Freihandelszone ein- oder ausführt, unterliegen weder der Zollkontrolle noch der Besteuerung (mit Ausnahme von Gebühren, die für Dienstleistungen erhoben werden können). Derzeit existieren in Argentinien folgende Freihandelszonen: Buenos Aires (La Plata), Córdoba (Ciudad de Córdoba), Chubut (Comodoro Rivadavia), La Pampa (General Pico), Mendoza (Lujan de Cuyo), Misiones (Iguazú), Salta (Salta), San Luis (Just Daract) und Tucumán (Cruz Alta) und Entre Ríos (Concepción del Uruguay). Informationen zu den Freihandelszonen stellt die staatliche Steuerbehörde zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- www.afip.gob.ar/aduana/zonasFrancas.asp

Nützliche Kontakte:

Agencia Argentina de Inversiones y Comercio Internacional (Staatliche Förderagentur)

- www.inversionycomercio.org.ar/

Investitions- und Außenhandelsbank BICE

- <https://www.bice.com.ar/en/>

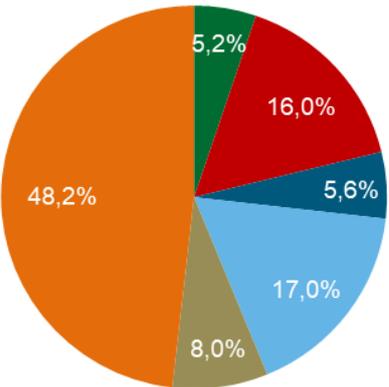
Ministerio de Producción (Industrie- und Arbeitsministerium)

- <https://www.argentina.gob.ar/produccion>

Deutsch-Argentinische Industrie- und Handelskammer

- www.ahkargentina.com.ar/

5.2.2 Brasilien

	Fläche:	8,5 Millionen Quadratkilometer
	Einwohner:	209,8 Millionen (2019)
	Hauptstadt:	Brasilia
	Amtssprache(n):	Portugiesisch
	Pro-Kopf-BIP*:	9.344 US-Dollar (2019)
	Wirtschaftszweige und ihr Anteil am BIP (2017):	
	<ul style="list-style-type: none"> Land-, Forst- und Fischwirtschaft Handel, Gastronomie, Hotels Bauwesen Bergbau, Industrie Transport, Logistik, Kommunikation Sonstige 	
Gesucht werden Investitionen in den Bereichen:	Nach dem Regierungswechsel im Januar 2019 erfolgt eine Neustrukturierung der Investitionsunterstützung. Es sind daher noch keine Schwerpunktbereiche erkennbar.	
Quellen: https://www.auswaertiges-amt.de , https://www.gtai.de , www.apexbrasil.com.br * BIP - Bruttoinlandsprodukt		

In Brasilien bieten sowohl der Bund als auch die Bundesstaaten und Gemeinden Förderinstrumente an. Vor allem in den Regionen im Norden des Landes, beispielsweise im Amazonasgebiet, gibt es besonders hohe Förderanreize. Die Unterstützung erfolgt insbesondere in Form von Steuervergünstigungen und zinsgünstigen Darlehen. In- und ausländische Unternehmen sind bei der Nutzung von Förderprogrammen grundsätzlich gleichgestellt.

Vergabe von Förderdarlehen

Die nationale Förderbank Banco Nacional de Desenvolvimento Econômico e Social (BNDES) vergibt zinsgünstige Darlehen an Unternehmen. Der Fokus liegt auf der Bereitstellung langfristiger Kredite. Die Antragstellung erfolgt in der Regel direkt bei der BNDES. Außerdem räumt sie anderen Finanzinstituten Kreditlinien ein, aus denen Unternehmen Kredite erhalten, um Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation, Infrastruktur und erneuerbare Energien zu finanzieren.

Förderdarlehen zur Steigerung der Energieeffizienz

Der brasilianische Klimafonds („Fundo Clima“) fördert Vorhaben, die zur Verbesserung des Klimas und der Umweltbedingungen führen. Der Fonds vergibt Darlehen an Unternehmen für die Anschaffung von energieeffizienteren Maschinen und Anlagen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Die Beantragung übernehmen öffentliche Finanzinstitute, die bei der BNDES akkreditiert sind.

Weitere Informationen zu den Förderdarlehen:

- <https://www.bndes.gov.br/wps/portal/site/home>
- <https://www.bndes.gov.br/wps/portal/site/home/financiamento/produto/fundo-clima>

Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Es existieren Förderprogramme, die Maßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation unterstützen. Die Förderung erfolgt über zinsgünstige Darlehen (über die BNDES) und steuerliche Anreize. Es besteht die Möglichkeit einer Projektfinanzierung, etwa für gemeinsame Vorhaben von Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen. Diesbezüglich können sich die Projektpartner an Ausschreibungen beteiligen. Nähere Informationen zur Ausgestaltung der aktuellen Förderprogramme stellt der Verband für Forschung und Entwicklung innovativer Unternehmen (ANPEI) im Internet zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- www.proinova.org.br/

Steuervergünstigungen

Je nach Wirtschaftsbranche und Art der Investition können Bund, Bundesstaaten und Gemeinden Steuervergünstigungen gewähren. Dabei verfügt der Bund über eine weitreichende Steuerhoheit. So können Unternehmen Nachlässe bei der Besteuerung von Industrieprodukten, der Körperschaftsteuer und einiger Sozialabgaben erhalten. Bundesstaaten sind in der Lage, reduzierte Umsatzsteuersätze anzubieten. Die Gemeinden verwalten die Steuern auf Dienstleistungen und Immobilien. Hier können Unternehmer gegebenenfalls bilaterale Verhandlungen über die Höhe der lokalen Steuerabgaben führen. Besonders hohe Anreize bestehen in den Regionen im Norden des Landes, zum Beispiel im Amazonasgebiet.

Weitere Informationen:

- <http://receita.economia.gov.br/aceso-rapido/legislacao/legislacao-por-assunto>

Sonderwirtschaftszonen

Für die Ansiedlung von Unternehmen stellt die Verwaltung der Freihandelszone Manaus (SUFRAMA) weitreichende Vergünstigungen bereit. Diese bestehen beispielsweise in der Befreiung von der Industriesteuer und von einigen Sozialabgaben sowie in der Reduzierung von weiteren Unternehmenssteuern. Darüber hinaus hat der brasilianische Staat Exportproduktionszonen eingerichtet. In diesen Regionen erhalten Unternehmen, die mindestens 80 Prozent ihrer Produkte exportieren, Steuernachlässe.

Weitere Informationen:

- <http://site.suframa.gov.br/>
- www.mdic.gov.br/index.php/zpe

Nützliche Kontakte:

Agência Brasileira de Promoção de Exportações e Investimentos (Staatliche Investitionsagentur)

- www.apexbrasil.com.br/home/index

Deutsch-Brasilianische Industrie- und Handelskammer

- <https://www.ahk.de/ahk-standorte/amerika/brasilien>

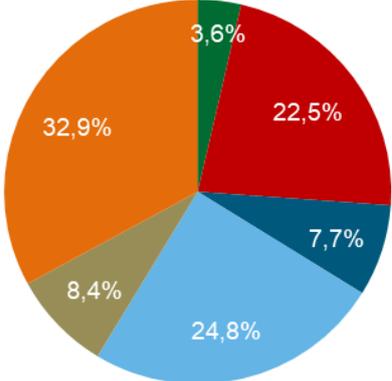
Handelsabteilung der brasilianischen Botschaft in Berlin (SECOM)

- <http://berlim.itamaraty.gov.br/de/handelsabteilung.xml>

Unternehmensnetzwerk „NRW goes to Brazil PLUS“

- www.nrwbrasilplus.de

5.2.3 Mexiko

	Fläche:	1,96 Millionen Quadratkilometer
	Einwohner:	124,7 Millionen (2018)
	Hauptstadt:	Mexiko-Stadt
	Amtssprache(n):	Spanisch
	Pro-Kopf-BIP*:	9.858 US-Dollar (2019)
	Wirtschaftszweige und ihr Anteil am BIP (2017): <ul style="list-style-type: none"> Land-, Forst- und Fischwirtschaft Handel, Gastronomie, Hotels Bauwesen Bergbau, Industrie Transport, Logistik, Kommunikation Sonstige 	
Gesucht werden Investitionen unter anderem in den Bereichen:	Infrastruktur (insbesondere der Bau von Zugstrecken und Autobahnen), erneuerbare Energien, Gesundheitswesen	
Quellen: https://www.auswaertiges-amt.de , https://www.gtai.de , https://www.gob.mx/se/ * BIP - Bruttoinlandsprodukt		

In Mexiko bieten sowohl die mexikanische Zentralregierung als auch einzelne Bundesstaaten Fördermöglichkeiten an. Zentrales Förderinstrument sind Steuervergünstigungen. Diese können von in Mexiko registrierten Unternehmen in Anspruch genommen werden.

Vergabe von Förderdarlehen

Die mexikanischen Entwicklungsbanken, zum Beispiel BANCOMEXT, BANOBRAS und NAFIN, stellen Unternehmen zinsgünstige Darlehen für Investitionen zur Verfügung. In der Regel erfolgt die Kreditvergabe zweckgebunden, beispielsweise zur Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (betrieblicher Ökokredit „Eco crédito empresarial“). Unternehmen können ihre Kreditanträge in der Regel bei Geschäftsbanken stellen. Nur in Einzelfällen vergeben die Entwicklungsbanken Darlehen direkt.

Förderung von Investitionen in neue Technologien und Produkte

PROSOFT

Das „Programa para el Desarrollo de la Industria de Software“ (PROSOFT) unterstützt Unternehmen der Softwareindustrie. Förderfähig sind sowohl IT-Projekte als auch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Die Höhe des Förderbetrags fällt je nach Art des Vorhabens unterschiedlich aus. Die Antragstellung läuft über das mexikanische Wirtschaftsministerium (Secretaria de Economía).

Weitere Informationen:

- <https://www.gob.mx/se/acciones-y-programas/programa-para-el-desarrollo-de-la-industria-de-software-prosoft-y-la-innovacion-2016?state=published>

PROIAT

Das „Programa de Apoyo para la Mejora Tecnológica de la Industria de Alta Tecnología“ (PROIAT) gewährt Unternehmen Zuschüsse für Maßnahmen bei der Umstellung von Produktionsprozessen. Die Zuschüsse betragen grundsätzlich bis zu 50 Prozent der Gesamtkosten. In Einzelfällen kann der Betrag für strategisch bedeutsame Projekte bei 70 Prozent liegen. Der maximale Zuschussbetrag ist auf acht Millionen mexikanische Pesos (etwa 375.000 Euro) begrenzt. Die Antragstellung läuft über das mexikanische Wirtschaftsministerium (Secretaria de Economía).

Weitere Informationen:

- <https://www.gob.mx/se/acciones-y-programas/industria-y-comercio-programa-de-apoyo-para-la-mejora-tecnologica-de-la-industria-de-alta-tecnologia-proiat?state=published>

PPCI

Im Rahmen des „Programa para la Productividad y Competitividad Industrial“ (PPCI) vergibt der Staat Zuschüsse an Unternehmen, die Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal sowie notwendige Zertifizierungen für Prozesse und Produkte durchführen. Für konventionelle Vorhaben beträgt die Förderung 25 Prozent der Projektkosten. Der maximale Zuschuss liegt bei 20 Millionen mexikanischen Pesos (circa 940.000 Euro). Strategisch bedeutsame Projekte werden mit Zuschüssen in Höhe von 35 Prozent der Projektkosten gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 35 Millionen Pesos (etwa 1,6 Millionen Euro). Die Antragstellung erfolgt über das Wirtschaftsministerium (Secretaria de Economía) in Mexiko-Stadt. Zudem nehmen die Vertretungen des Ministeriums in den einzelnen Bundesstaaten Anträge entgegen.

Weitere Informationen:

- <https://www.gob.mx/se/acciones-y-programas/programa-para-la-productividad-y-competitividad-industrial-ppci>

Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung

Es existieren zahlreiche Förderinstrumente im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklung. Einen Überblick mit näheren Informationen zu den aktuellen Förderinstrumenten liefert das mexikanische Wirtschaftsministerium (Secretaria de Economía) im Internet.

Weitere Informationen:

- <https://www.gob.mx/se/acciones-y-programas/industria-y-comercio>

Förderung von Anlagen im Bereich „Erneuerbare Energien“

Der mexikanische Staat unterstützt die Anschaffung von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Im Fokus stehen Technologien zur dezentralen Energieerzeugung, zum Beispiel Fotovoltaiksysteme und Anlagen im Bereich der Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung. Der Fonds für die Energiewende und nachhaltige Nutzung von Energie (Fondo para la Transición Energética y el Aprovechamiento Sustentable de la Energía, FOTEASE) vergibt Zuschüsse in Höhe von zehn Prozent der Anschaffungskosten der Anlagen. Die Antragstellung erfolgt über das mexikanische Energieministerium (Secretaria de Energía, SENER).

Weitere Informationen:

- <https://www.gob.mx/sener/articulos/el-fondo-para-la-transicion-energetica-y-el-aprovechamiento-sustentable-de-la-energia-es-un-instrumento-de-politica-publica-de-la-secretaria>

Steuervergünstigungen

Auf Bundesebene gewährt der Staat Unternehmen eine unverzügliche Abschreibung von Investitionen, wenn sie neue Arbeitsplätze schaffen und die Vorhaben umweltverträglich sind. Die Förderung gilt nicht für die Metropolregionen Mexiko-Stadt, Guadalajara und Monterrey.

Ferner kann der Staat Unternehmen, die neu in Mexiko investieren und die Voraussetzungen des IMMEX-Programms (Programm zur Förderung von Unternehmen, die in Mexiko produzieren und Waren exportieren) erfüllen, reduzierte Körperschaftssteuersätze gewähren.

Für Forschung in Unternehmen ist eine Steuergutschrift in Höhe von 30 Prozent möglich.

Weitere Informationen:

- <https://www.sat.gob.mx/home>

Regionale Förderung und Sonderwirtschaftszonen

Die einzelnen Bundesstaaten bieten Unternehmen unterschiedliche Förderinstrumente an. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass Unternehmen (Steuer-)Vergünstigungen bilateral mit den Verwaltungen der Bundesstaaten aushandeln.

In wirtschaftlich schwächeren Regionen gibt es in Mexiko Sonderwirtschaftszonen. Unternehmen, die sich dort ansiedeln, können Körperschaftsteuerbefreiung für zehn Jahre in Anspruch nehmen. In den darauffolgenden fünf Jahren beträgt der Steuersatz dann 50 Prozent. Zudem wird eine Reduzierung der Sozialabgaben um 25 Prozent gewährt.

Weitere Informationen:

- <https://www.gob.mx/zee>

Nützliche Kontakte:

Secretaria de Economía (Mexikanisches Wirtschaftsministerium)

- <https://www.gob.mx/se/>

Staatliche Förderbanken

NAFIN (Kreditvergabe an Unternehmen aller Branchen über Geschäftsbanken)

- <https://www.nafin.com/portalnf/content/home/home.html>

BANCOMEXT (Fokus auf Exportförderung)

- <https://www.bancomext.com/>

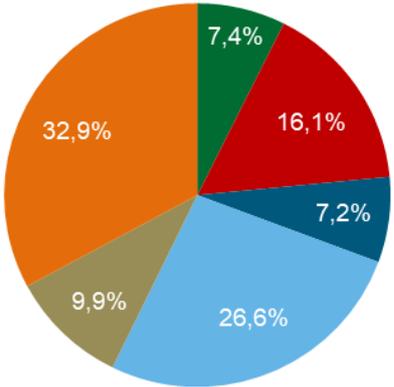
BANOBRAS (insbesondere Förderung von Infrastrukturprojekten)

- <https://www.gob.mx/banobras>

Deutsch-Mexikanische Industrie- und Handelskammer (CAMEXA)

- <https://mexiko.ahk.de/>

5.2.4 Peru

	Fläche:	1,29 Millionen Quadratkilometer
	Einwohner:	32,5 Millionen (2019)
	Hauptstadt:	Lima
	Amtssprache(n):	Spanisch
	Pro-Kopf-BIP*:	7.142 US-Dollar (2019)
	Wirtschaftszweige und ihr Anteil am BIP (2017):	
		Land-, Forst- und Fischwirtschaft
		Handel, Gastronomie, Hotels
		Bauwesen
		Bergbau, Industrie
		Transport, Logistik, Kommunikation
	Sonstige	
Gesucht werden Investitionen unter anderem in den Bereichen:	Verkehr, Tourismus, Sportstätten, Telekommunikation, erneuerbare Energien (Wasserkraft)	
Quellen: https://www.auswaertiges-amt.de , https://www.gtai.de , https://www.proinversion.gob.pe		
* BIP - Bruttoinlandsprodukt		

Die peruanische Regierung fördert Unternehmen insbesondere in Form von Steuervergünstigungen und zinsgünstigen Darlehen. Der Staat stellt dabei in- und ausländische Unternehmen gleich.

Vergabe von Förderdarlehen

Die peruanische Förderbank Corporación Financiera de Desarrollo S.A. (COFIDE) stellt Finanzierungsmittel zur Verfügung. Der Fokus liegt dabei auf kleinen Unternehmen sowie auf Energie-, Infrastruktur- und Umweltprojekten. Die Förderung erfolgt in Form von zinsgünstigen Darlehen. Diese reicht COFIDE in der Regel über Finanzinstitute an die Begünstigten aus. Darüber hinaus berät COFIDE Institutionen und Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Vorhaben.

Weitere Informationen:

- <https://www.cofide.com.pe/COFIDE/productos>

Förderung in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz

COFIDE verwaltet Fonds, die zur Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Erhöhung der Produktivität in Betrieben und zu Verbesserung der Klimabilanz von Produktionsprozessen eingesetzt werden. Mikrofinanzinstitute reichen Darlehen aus den Fonds an Unternehmen weiter. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 50.000 US-Dollar (circa 44.000 Euro).

Weitere Informationen:

- www.cofide.com.pe

Steuervergünstigungen

In- und ausländische Unternehmen unterliegen der gleichen Besteuerung. Der Staat gewährt Steuergutschriften für im Ausland abgeführte Körperschaftssteuern. Steuernachlässe gibt es auch für Projekte und Maßnahmen in den Bereichen wissenschaftliche Forschung, technologische Entwicklung und Innovation. Unternehmen können die Kosten für diese Maßnahmen in Höhe von maximal 175 Prozent von der Körperschaftsteuer abziehen. Zudem können Unternehmen, die sich vor dem Markteintritt befinden, die bereits vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit abgeführte Mehrwertsteuer für Investitionen zurückfordern.

Darüber hinaus hat die peruanische Regierung mit den Gesetzen zur Förderung des Wirtschaftswachstums (Ley que establece Medidas para promover el Crecimiento Económico – Ley No. 30264) und zur Belebung der Wirtschaft (Ley que Promueve la Reactivación de la Economía – Ley No. 30296) weitere steuerliche Anreize geschaffen. Im Jahr 2019 sinkt die Körperschaftsteuer von 30 auf 26 Prozent. Für kleine Unternehmen entfällt die Umsatzsteuer beim Erwerb von Anlagegütern. Des Weiteren sind die Dienstleistungen bei der Wareneinfuhr umsatzsteuerfrei, und der Abschreibungssatz auf Gebäude steigt von fünf auf 20 Prozent.

In der Amazonasregion Perus gelten für Unternehmen in der Landwirtschaft, Aquakultur, Fischerei und im Tourismus reduzierte Körperschafts- und Umsatzsteuern.

Weitere Informationen:

- www.leyes.congreso.gob.pe/Documentos/Leyes/30309.pdf
- <http://bt.concytec.gob.pe/>
- www.congreso.gob.pe/pley-2011-2016/
- <https://www.investinperu.pe/modulos/JER/PlantillaStandard.aspx?are=1&prf=0&jer=5773&sec=17>

Sonderwirtschaftszonen

In einigen Gebieten Perus genießen Unternehmen eine weitgehende Steuerfreiheit. Diese Sonderzonen, die „Zentren für Export, Transformation, Industrie, Kommerzialisierung und Dienstleistungen“ (CETICOS), befinden sich in den Städten Paita, Ilo und Matarani. Dort sind Unternehmen aus der Industrie und der Agrarwirtschaft von der Körperschafts-, Umsatz-, Verbrauchs- und Kommunalsteuer sowie von allen von der Zentralverwaltung erhobenen Steuern, Gebühren und Beiträgen befreit.

Weitere Informationen:

- <https://www.zedpaita.com.pe/>
- www.zedilo.com.pe/
- www.zedmatarani.com/

Nützliche Kontakte:

ProInversion – Agencia de Promoción de la Inversioón Privada (Staatliche Förderagentur)

- <https://www.proinversion.gob.pe>

Peruanische Entwicklungsbank COFIDE

- www.cofide.com.pe/

Deutsch-Peruanische Industrie- und Handelskammer

- <http://peru.ahk.de/>

German Desk Peru/Banco Pichincha

- Herr Alex Villa-Garcia Roser, E-Mail: alex.villagarcia@pichincha.pe

Bildnachweis

Fahnen auf Titelbild und in Länderdarstellungen: Argentinien, Ghana, Mexiko, Nigeria, Peru, Südafrika: OpenClipart-Vectors auf Pixabay; Äthiopien: Michael Christen auf Pixabay; Brasilien: Media Design and Media Publishing auf Pixabay, <https://pixabay.com>;

Karten auf Titelbild und auf S. 25 erstellt mit mapchart.net, <https://mapchart.net/>.

Disclaimer:

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Auswahl der Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Rechte vorbehalten.

Hinweis für Abonnenten:

Sie haben diese Publikationsreihe abonniert. Sollten Sie die Zusendung unserer Themenreihe „EU-Förderung konkret“ nicht mehr wünschen, nutzen Sie bitte die Abmeldemöglichkeit unter www.nrw.europa.de/abo.

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig
Dr. Beate Ludwig, Dr. Klaus-Hendrik Mester,
Silke Schönfuß, Nils Herbers

Herausgeber

NRW.BANK
Tel.: +49 211 91741-4000
Email: europa@nrwbank.de
Internet: www.nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf
HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank (EZB)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401

Redaktionsschluss: 10.07.2019

NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land NRW und der NRW.BANK

